Merc.
405
c

Merc. 405 c

Merc. 405 c

Das

Königliche Commerz-Collegium

in Altona.

Von

Dr. Richard Ehrenberg
Sekretär des Königl. Commerz-Collegiums.

Altona.
Druck von H. W. Köbner & Co.
1892.

Gd/66/3382

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalts-Verzeichniß.

		Seite
I.	Entstehung des Commerz-Collegiums	5
II.	Bisherige Verfassung des Commerz-Collegiums	10
III.	Die Vorsitzenden, Mitglieder, Kassirer, Protokollführer und Sekretäre des Commerz-Collegiums	14
IV.	Bisherige Thätigkeit des Commerz-Collegiums	25
V.	Die Reorganisation des Commerz-Collegiums	51

Anhang.

Das Commerz-Collegium am 1. December 1892	61
Die Geschäftsordnung des Commerz-Collegiums	66

Staatsbibliothek
München

I. Entstehung des Commerz-Collegiums.

Das Commerz-Collegium zu Altona ist die älteste der jetzt noch in ihrer ursprünglichen Gestalt bestehenden deutschen Interessenvertretungen, und nur wenige andere Vertretungen solcher Art giebt es in Deutschland, welche — wenn man selbst Namens- und vollständige Organisationsänderungen unberücksichtigt läßt — auf eine längere Geschichte zurückblicken können.

Interessenvertretungen und zwar weit kräftigere als diejenigen der Gegenwart, waren schon die mittelalterlichen Korporationen: die Städte, Gilden und Zünfte. Die Städte vertraten die Interessen von Handel und Gewerbe gegenüber den Fürsten, die Gilden und Zünfte gegenüber den Stadträthen, soweit sich letztere nicht selbst aus jenen zusammensetzten. Als nun aber im 16. und 17. Jahrhundert alle diese Korporationen ihre Macht und Bedeutung verloren, die Städte durch den endgültigen Sieg der landesherrlichen Gewalt, die Gilden und Zünfte durch die technische und wirthschaftliche Entwickelung, da ergab sich die Nothwendigkeit, neue Interessenvertretungen zu schaffen.

Unter den Maßregeln, mit denen die merkantilistische Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert die wirthschaftliche Wohlfahrt der Völker zu fördern suchte, steht in erster Linie die Errichtung von „Commerz-Collegien", deren einzige Aufgabe, wie der große österreichische Merkantilist Becher sie formulirte, darin bestehen sollte, „auf die Vermehrung, Ernährung und Gemeinschaft eines Landes ex professo Achtung zu geben." So besaßen Frankreich und Schweden solche Collegien schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, und Österreich folgte im

Jahre 1666, während England, dessen ganze Staatsverwaltung vom commerciellen Geiste durchdrungen war, derartiges nicht nöthig hatte. Zugleich wuchs aber auch in den Städten das Bedürfniß, nicht nur gegenüber den Landesregierungen, sondern — bei freien Städten — auch gegenüber den seit dem 16. Jahrhundert immer mehr durch Juristen geleiteten Stadträthen die Interessen des Handels mittels besonderer Organe wahrzunehmen. Dieses Bedürfniß führte zur Errichtung von Chambres de commerce, Commerz-Collegien u. dergl. in Marseille 1650, in Augsburg 1661, in Amsterdam und Hamburg 1665 u. s. f.

Wir haben es hier also mit einer doppelten Strömung zu thun: Einerseits mit dem Wunsche der Regierungen, sachverständige Berathungskörperschaften für ihre Maßregeln zu schaffen, andererseits mit dem Bestreben des Handelsstandes, eigentliche Vertretungen seiner Interessen gegenüber den Regierungen und Stadträthen zu erlangen. Zu den Körperschaften der ersten Kategorie gehört, seiner ursprünglichen Anlage nach, auch das altonaer Commerz-Collegium.

In Altona, das seine Existenz als Stadt ganz und gar der merkantilistischen Politik der dänischen Könige verdankt, wurde schon gleich nach der im Jahre 1664 erfolgten Verleihung des Stadtprivilegiums von dem Bürgermeister Hans Christian Eyffler u. A. der Vorschlag gemacht, „daß zur Stabilirung und Aufnahme der Handlung, Gewerbe und mancherley Handwerker und Schiffahrten demjenigen die Direction aufgetragen werde, der dazu qualificirt und davon Wissenschaft hat und demselben mit Zuziehung aus denen allbereits in Altona wohnenden oder noch kommenden ehrbaren verständigen Handels- und Handwerksleuten ein Collegium zu formiren". Dieses Collegium sollte vollkommene Gewalt haben, Alles was zur Beförderung von Handel und Gewerbe dienen könnte, selbst ins Werk zu richten, insbesondere zunächst in Altona eine Schiffsbrücke nebst Krahn anzulegen, auch vorfallende Streitigkeiten in Handels- und Gewerbesachen in erster Instanz ohne Aufenthalt und Weitläufigkeit zu entscheiden.

Die altonaer Einwohnerschaft bestand damals noch fast ausschließlich aus Handwerkern, denen sich nur wenige Kaufleute und Industrielle zugesellt hatten. Wie hätte unter solchen Um-

ständen hier ein Commerz-Collegium, obendrein mit so umfassenden Befugnissen, schon bestehen können? Auch als in den folgenden Jahrzehnten sich in Altona immer mehr Kaufleute und Fabrikanten niederließen, wählten dieselben wohl in einzelnen wichtigen Fällen zur Wahrung ihrer Interessen Deputirte; aber damit war noch keine officielle ständige Vertretung der Kaufmannschaft geschaffen. Der Wunsch danach wurde wiederholt geäußert, so namentlich nach dem großen Brande des Jahres 1713, der einen erheblichen Theil der Stadt vernichtete. Damals sprachen sich auch die Fabrikanten in demselben Sinne aus, wobei sie als Aufgabe des Collegiums u. A. die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für die in Altona fabricirten Waaren bezeichneten, um denselben Zollfreiheit im ganzen dänischen Reiche zu sichern. Charakteristisch ist für alle diese Vorschläge, daß sie außer erfahrenen Kaufleuten und Fabrikanten stets auch „einige Gelehrte" in das Collegium berufen wissen wollten, sei es um die Sache dadurch der Regierung mundgerecht zu machen, sei es um für die Verhandlungen mit den Behörden, für die Abfassung der nöthigen Schriftstücke u. s. w. geeignete Persönlichkeiten zu erlangen. Inwieweit die Regierung der Sache damals schon näher trat, ist nicht ersichtlich. Dagegen findet sich bei den Akten der undatirte, doch jedenfalls aus der Zeit 1714—1730 herrührende „ohnmaßgebige" Entwurf einer Instruktion für ein zu errichtendes altonaer Commerz-Collegium, ein Entwurf, der viel ausführlicher ist, als die schließlich ergangene Instruktion und sich von dieser auch sonst noch wesentlich — theilweise nicht zu seinem Nachtheile — unterscheidet.

Danach sollte das Collegium aus einem Präsidenten, einigen Gelehrten sowie 4—6 kaufmännischen Beisitzern bestehen und sich auf dem Rathhause „in der Commercienstube" versammeln. Sein Hauptzweck sollte sein, „daß gute Handelsleute und allerhand Manufacteurs sich nach Altona zu begeben und allda sich niederzulassen invitiret werden mögen, sintemahl die Commercia und Manufacturen die bequemsten Mittel sind, einen Ort in florisanten Zustand zu bringen". Einige Artikel des Entwurfs waren der Fürsorge für Erhaltung guter Collegialität unter den Mitgliedern gewidmet, von denen keines dem andern „anzüglich oder importün", sondern vielmehr jedes „mit allem geziemenden Glimpf und Bescheidenheit" begegnen solle. Mehrere weitere

Artikel enthalten eine sehr sorgfältige Geschäftsordnung, und die Instruktionen, welche sich auf die materielle Thätigkeit des Collegiums beziehen, umfassen nicht weniger als 15 Artikel. Danach sollten u. A. die Hafenbeamten „immediate unter dem Commercien Collegio stehen, und wenn befunden wird, „daß einer oder ander die Kaufleute ohne Ursache aufhalten „würde, soll das Commerz-Collegium befugt seyn, den oder die „Contravenienten zu seiner Schuldigkeit anzuweisen, und da sie „es nöthig erachten, davon an Uns (den König) und Unsern „Geheimen Rath und Ober Präsidenten zu berichten. Da auch „von ein und andere Orten geklaget wird, daß die Negotianten „auff denen Zöllen offter auffgehalten, auch wohl zu Zeiten „übersetzet werden, solches aber an sich höchst strafbahr und dem „Commercio nicht wenig Abbruch causiret, als soll gedachtes „Unser Commercien Collegium, wenn dergleichen Klagen vor„kommen, sich allen Fleißes, wie weit sie gegründet seyn, er„kundigen und dahin sehen, daß selbige ohne Verzug abgestellet „werden, allenfalls auch, wenn sie solches vor sich ins Werck zu „richten nicht vermögen, an Uns und Unsern Geheimen Rath rc. „davon berichten". So eingehend sollte sich das Commerz-Collegium, nach dem Entwurfe, um das ganze wirthschaftliche Leben der Stadt bekümmern, daß ihm sogar ausdrücklich eingeschärft wird, dem Könige alljährlich zu berichten, „wenn sich ein haussitzender Bürger von dannen anders wohin begeben und was ihn zu solchem Wegziehen bewogen habe".

Wäre diese Instruktion in's Leben getreten, so würde das Commerz-Collegium eine mit ausgedehnten Befugnissen versehene Behörde und zugleich ein sehr wichtiger Berathungskörper für die Förderung des Wohlstandes geworden sein. Die schließliche Errichtung des Collegiums hat indeß nur einen kleinen Theil derartiger Erwartungen verwirklicht, was auch sehr erklärlich ist, da nicht die besonderen altonaer Verhältnisse, sondern allgemeine Landesinteressen die Begründung des Commerz-Collegiums veranlaßten.

Als nämlich durch Königl. Verordnung vom 30. Decbr. 1735 ein General-Landes-Oekonomie- und Commerz-Collegium in Kopenhagen für die ganze Monarchie errichtet worden war, wollte die Regierung auch in den Städten unserer Herzogthümer örtliche Commerz-Collegien errichten. Zu dem Zwecke forderte

der königl. Statthalter Markgraf Friedrich Ernst von Brandenburg schon am 16. Januar 1736 u. a. auch die altonaer Behörden auf, „etliche Subjecte zu benennen und in Vorschlag zu bringen, aus welchen gedachtes separates Commerce-Collegium ihres Orts angeordnet werden könne". Präsident, Bürgermeister und Rath der Stadt Altona schlugen darauf folgende Personen vor:

Hinrich von der Smissen den Aelteren, einen Kaufmann und Spediteur, auch Interessenten der Grönländischen Fahrt; Otto Matthiessen, einen Kaufmann, der nach Frankreich, Norwegen und Grönland handelte, auch in Schiffsrhedereien interessirt war; Peter Brüze (?), Kauffmann und Spediteur, auch Besitzer der Seifensiederei; Johann Hinrich Stuhlmann, Lakenhändler en gros, der auch seine eigene Färberei, Wandbereiterei und Goldzieher-Fabrik besaß; Engelbert Keil, Kaufmann und Spediteur; Christian Koopmann, Kaufmann mit allerhand Seidenwaaren und anderen Stoffen, auch Interessenten der Wachsbleiche zu Flottbeck; Jacob Linnich, Kaufmann und Interessenten der Grönlandsfahrt, der auch ein Privilegium der Heringspackerei besaß (vom 21. August 1722); Johann Biedenharn, Lakenhändler; Anton Friederich Klockenbring, Weinhändler.

Diese Vorschläge übermittelte der Statthalter am 21. März 1736 dem Könige; indeß dauerte es noch $2^1/_2$ Jahre, bis das Collegium errichtet wurde. Erst am 14. Juli 1738 theilte König Christian VI. dem Statthalter mit, welche von den vorgeschlagenen Personen er zu Mitgliedern der verschiedenen Commerz-Collegien ernennen wolle. Zugleich befahl er, letztere nunmehr zu constituiren und übersandte die vom gleichen Tage datirten Instruktionen für alle Collegien. Wie der weitere Verlauf außerhalb Altonas war, wissen wir nicht. Für Altona vollzog der Statthalter am 7. August 1738 Namens des Königs die Ernennung der Mitglieder des Commerz-Collegiums, erklärte letzteres für constituirt und ordnete an, daß die beigefügte königliche Instruktion in Allem befolgt werden solle. Am 24. September 1738 trat das Collegium zu seiner ersten Sitzung zusammen, welche mit Verlesung der Königl. Instruktion sowie des statthalterlichen Commissoriums vom 7. August eröffnet wurde.

II. Bisherige Verfassung des Commerz-Collegiums.

Ein Vorsitzender des Commerz-Collegiums wird weder in der Königl. Instruktion vom 14. Juli 1738, noch in irgend einem anderen der auf die Begründung des Collegiums bezüglichen Aktenstücke erwähnt. Aber der vom Könige an erster Stelle in das Collegium entsendete altonaer Präsident von Schomburg übernahm den Vorsitz kraft seines Amtes, wie er denn auch schon gleich in den Protokollen der ersten Sitzungen als „Dominus Praeses" von den anderen Mitgliedern unterschieden wird. Nach seinem Abgange im Jahre 1746 ging der Vorsitz an den Oberpräsidenten Grafen von Rantzau über, und seitdem ist der jeweilige altonaer Oberpräsident stets auch Vorsitzender des Commerz-Collegiums gewesen. Nur in den Jahren 1843—1853 ruhte der Vorsitz des Oberpräsidenten, worauf der König am 10. December 1853 den Oberpräsidenten Baron von Scheel-Plessen (im Amte seit 21. Januar 1853) ausdrücklich zum Vorsitzenden des Commerz-Collegiums ernannte. Sein Nachfolger, Conferenzrath Heinzelmann, scheint ohne Ernennung präsidirt zu haben; dagegen wurden die letzten beiden Oberpräsidenten, Geh. Conferenzrath von Scheele und Etatsrath von Thaden (am 3. Mai 1862 bezw. am 8. Februar 1864) mit dem Vorsitze im Commerz-Collegium wieder ausdrücklich beauftragt. Als das Oberpräsidium durch die Städte-Ordnung vom 14. April 1869 aufgehoben wurde, führte der damalige Oberpräsident, nachherige Oberbürgermeister von Thaden den Vorsitz weiter. Nach seinem Ausscheiden wurde der Vorsitz durch Allerh. Ordre vom 24. December 1883 dem Oberbürgermeister Adickes und nach dessen Abgange durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. August 1891 dem Ersten Bürgermeister, jetzigen Oberbürgermeister Dr. Giese übertragen.

Die Eigenthümlichkeit des altonaer Commerz-Collegiums, daß es von jeher unter dem Vorsitze eines Beamten getagt hat, ist zu erklären aus der außergewöhnlichen Lage Altonas, welche die stete Fürsorge der Staatsbehörden und insbesondere die engste Fühlung mit der Centralverwaltung erforderte. Der Oberpräsident berichtete unmittelbar an den König über alle

wichtigeren Vorkommnisse wirthschaftlicher Natur, und das Commerz-Collegium unterstand im übrigen nur dem Landes-Oekonomie- und Commerz-Collegium in Kopenhagen, das etwa die Funktionen eines Handelsministeriums versah.

Die wirthschaftliche Verwaltungspraxis des vorigen Jahrhunderts wurde durch juristische Bedenken noch nicht in dem Maße wie jetzt gehindert, auf ungewöhnliche Verhältnisse ungewöhnliche Maßregeln anzuwenden. So hat denn auch der Vorsitz des Oberpräsidenten im altonaer Commerz-Collegium ohne Frage segensreich gewirkt, wenngleich diese Wirkung weniger in der sichtbaren Thätigkeit des Collegiums als in den persönlichen Beziehungen bestanden hat, welche auf solche Weise zwischen dem Oberpräsidenten, der seinerseits wieder mit den Centralbehörden in Kopenhagen im engsten Verkehre lebte, und den erwerbsthätigen Kreisen Altonas sich entwickelten, oder doch wenigstens — wenn der Oberpräsident Interesse dafür besaß — sich entwickeln konnten.

Zum „Mitpräsidenten" des Commerz-Collegiums ernannte der König am 15. November 1761 den General-Commerz-Intendanten und Minister-Residenten im Niedersächsischen Kreise Carl Schimmelmann; doch führte dieser merkwürdige Mann, auf dessen Schicksale und Thätigkeit wir noch zurückkommen werden, nur selten den Vorsitz, und nach seinem Ausscheiden wurde kein „Mitpräsident" wieder bestellt, vielmehr fanden die Sitzungen meist unter persönlicher Leitung des Oberpräsidenten statt. Als letzterer indeß in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts und später noch mehrfach aus den Sitzungen längere Zeit hindurch fortblieb, übernahm ein rechtsgelehrtes Mitglied des Collegiums, das zugleich dem Magistrate angehörte, oder auch das älteste Mitglied den Vorsitz. Erst im Jahre 1882 hat das Collegium einen ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden und im Jahre 1890 einen zweiten Stellvertreter gewählt.

Neue Mitglieder des Commerz-Collegiums — zu denen der Vorsitzende in der Regel nicht gerechnet wurde — ernannte ursprünglich der König auf Vorschlag des Collegiums, sobald sich das Bedürfniß danach herausstellte. Seit dem Jahre 1869 verwandelte sich die königliche Ernennung in Bestätigung der durch das Collegium selbst erfolgten Wahl. Endlich ist mittels Allerh. Cabinetsordre vom 24. December 1885 die königl. Bestätigung durch die des Herrn Handelsministers ersetzt worden.

Das Ausscheiden von Mitgliedern erfolgte und erfolgt noch jetzt entweder durch die auf Antrag des betr. Mitglieds geschehene Entlassung seitens derselben Instanz, welche die Ernennung vollzogen bezw. die Wahl bestätigt hat, im übrigen aber nur durch den Tod des Mitglieds. Auch dies ist eine Eigenthümlichkeit des altonaer Commerz-Collegiums, die sich jetzt in Deutschland bei keiner anderen Interessenvertretung mehr findet.

Die Zahl der Mitglieder hat oft geschwankt. Anfangs waren es meist 5—7, zeitweilig auch 8—10, viele Jahre lang dagegen nur 2—3 Mitglieder. Erst in den letzten Jahrzehnten ist die Zahl wieder auf 6—7 und neuerdings weiter bis auf 11—12 gewachsen. Zugleich nahm auch die Mannichfaltigkeit der Geschäftszweige zu, welche im Commerz-Collegium unmittelbar Vertretung fanden. In älterer Zeit überwog der Großhandel, neuerdings ist die Industrie mehr in den Vordergrund getreten, doch hat es ihr auch früher selten ganz an Vertretern gefehlt.

Mindestens ein Mitglied, oft deren zwei wurden regelmäßig dem altonaer Magistrate entnommen, und zwar waren dies in älterer Zeit theilweise Rechtsgelehrte, was indeß neuerdings aufgehört hat. Diejenigen Mitglieder, welche nicht ohnehin irgendwelche Titel besaßen, wurden eine Zeit lang als „Commerz-Räthe" charakterisirt, was aber bald abkam.

Die Mitgliedschaft des Commerz-Collegiums ist von jeher ein Ehrenamt gewesen. Die Königl. Instruktion vom 14. Juli 1738 besagt in ihrem Art. 8: „Die Verordnete zu diesem Collegio haben weder Gage noch andere Douceurs zu genießen, maßen Wir nicht zweifeln, daß sie sich diesen zu der Stadt gemeinen Besten lediglich abzielenden Deliberationen gerne umsonst unterziehen werden." Auch irgendwelche sonstige Begünstigungen haben die Mitglieder des Commerz-Collegiums niemals genossen. Im Jahre 1739 suchten die Commerz-Räthe Stuhlmann und Biederhorn darum nach, „daß die Stadtwache für sie gleichwie für die sämmtlichen Magistrats-Personen austreten und das Gewehr präsentiren solle, und daß sie mit denen Rathsgliedern gleiche Freyheit in Eximirung von aller Stadt oneribus et contribuendis genießen möge", was indeß abgeschlagen wurde.

Durch Art. 7 der Instruktion von 1738 wird angeordnet: „Der p. t. Stadt-Secretarius soll jederzeit im Collegio das

Protokoll führen und die erforderlichen Berichte abfassen, und falls das Collegium einige Nachricht aus dem Stadt-Archiv benöthiget, solche demselben von ihm communiciret werden." Demgemäß führte einer der jeweiligen Stadtsekretäre im Commerz-Collegium das Protokoll. Als am 3. October 1776 der städtische Syndikus Justizrath Gries, der bis dahin die Sekretariatsgeschäfte des Commerz-Collegiums versehen hatte, zum stimmführenden Mitgliede desselben ernannt wurde, bestellte der König den Senator Hans Heinrich Meyer zum protokollführenden und expedirenden Sekretär des Collegiums. Dagegen kam es später mehrfach vor (seit 1792, 1829 und 1837), daß der Sekretär zugleich stimmführendes Mitglied war. Der letzte Stadtsekretär, der die Sekretariatsgeschäfte des Commerz-Collegiums besorgt hat, war der Amtsrichter a. D. Tamsen. Als nach der Vereinigung Schleswig-Holsteins mit Preußen der Handelsminister das Commerz-Collegium zu jährlicher Berichterstattung aufforderte, beschloß das Collegium, einen besonderen Sekretär anzustellen, was indeß noch unterblieb. Erst nach dem Ausscheiden Tamsen's im Jahre 1873 wurde das Sekretariat dem Rechtsanwalt Daus und endlich im Jahre 1889 nach dem Vorbilde anderer größerer Interessenvertretungen einem kameralistisch vorgebildeten Sekretäre, dem Verfasser gegenwärtiger Darstellung übertragen.

Nach Art. 6 der Instruktion von 1738 sollte das Commerz-Collegium sich wenigstens alle drei Monate einmal und bei Bedarf auch öfters versammeln. Thatsächlich aber haben in älterer Zeit weit seltener Sitzungen stattgefunden, nämlich in den Jahrzehnten:

1738—1747	4	Sitzungen,	[1]
1748—1757	4	"	[2]
1758—1767	15	"	
1768—1777	15	"	[3]
1778—1787	21	"	
1788—1797	24	"	
1798—1807	14	"	
1808—1817	7	"	

[1]) 1740—1747 keine Sitzung.
[2]) 1754—1760 keine Sitzung.
[3]) 1771—1773 keine Sitzung.

1818—1827	5	Sitzungen, [1])	
1828—1837	12	"	
1838—1847	11	"	
1848—1857	28	"	[2])
1858—1867	41	"	
1868—1877	112	"	
1878—1887	129	"	

und endlich in den letzten vier Jahren durchschnittlich etwa 14—15 Plenarsitzungen jährlich, außerdem Commissionssitzungen in steigender Anzahl.

Als Ort der Sitzungen sollte früher gemäß Artikel 6 der Instruktion das Rathhaus dienen; indeß versammelte sich das Collegium auch häufig im Hause des Oberpräsidenten und mehrfach sogar in den Wohnungen anderer Mitglieder. Erst im Jahre 1871 wurde ein eigenes Amtslokal, Palmaille Nr. 118, und im Jahre 1889 ein besonderes Haus, Sonninstraße Nr. 13, gemiethet.

Eine Geschäftsordnung hat das Collegium, abgesehen von gelegentlichen Anweisungen des Oberpräsidenten, bis auf die allerjüngste Zeit nicht besessen; vielmehr regelte sich die Geschäftsführung bisher nur nach Brauch und Herkommen.

III. Die Vorsitzenden, Mitglieder, Kassenführer, Protokollführer und Sekretäre des Commerz-Collegiums.

1. Die Vorsitzenden.

1738, Juli 14. [3]) Bernhard Leopold Volkmar von Schomburg, Präsident in Altona seit 1736, erwarb sich um die Stadt große Verdienste. Gründer des Gymnasiums, Reorganisator der Armen- und Waisenschule. Unter seiner Bei-

---

[1]) 1825—1828 keine Sitzung.

[2]) Darunter 19 in 1855/57. Erst seit dieser Zeit haben die jahrelangen Pausen aufgehört.

[3]) Das Datum bezieht sich stets auf die Ernennung bezw. Bestätigung, und wo das Datum nicht zu ermitteln war, auf den Amtsantritt im Commerz-Collegium. Die biographischen Daten sind den besten erreichbaren Quellen entnommen; doch konnten einzelne Lücken leider nicht ausgefüllt und ebenso mußte Alles, was für Altona nicht besonderes Interesse hat, fortgelassen werden.

hülfe wurde die Hauptkirche neu aufgeführt, das Zucht- und Werkhaus angelegt, der große Grenzvergleich mit Hamburg 1740 abgeschlossen. In wirthschaftlicher Hinsicht weniger produktiv. Legte sein Amt 1746 nieder.

1746, October 31. Graf Hans Ranzau von Ascheberg, Oberpräsident bis 1749.

1749, April. Detlev von Reventlow, Oberpräsident bis 1751.

1751, Mai. Henning von Qualen, Oberpräsident bis 1766, bekundete Interesse am wirthschaftlichen Leben, indem er sich u. A. mehrfach an den Berathungen der 1760 entstandenen „Gesellschaft der Commercirenden" betheiligte und dort bereits December 1760 die Begründung eines Lombard (d. h. eines Leihhauses) einer Courantbank und einer Assekuranz-Compagnie anregte, ohne freilich damit unmittelbare Wirkungen zu erzielen.

1761, Oktober 5. Carl Schimmelmann, General-Commerz-Intendant und dänischer Ministerresident im Niedersächsischen Kreise, zu Hamburg. Sohn eines Kaufmanns in Stettin, erwarb er viel Vermögen durch Geschäfte mit der sächsischen Regierung und nach Ausbruch des dreißigjährigen Krieges auch mit der preußischen Heeresverwaltung. Um 1760 begründete er in Hamburg ein Handelshaus, daß er zu einem der ersten Europas machte. Zugleich widmete er seine Dienste den dänischen Interessen, die er u. A. auch bei Abschluß des Gottorf'schen Vertrages mit Hamburg vertrat. Hochangesehen bei den Königen Friedrich V. und Christian VII., wurde er in den Freiherrn-, endlich sogar in den Grafenstand erhoben, zum Geheimen Rath, dann zum Königl. Schatzmeister (d. h. Finanzminister) ernannt. Er beherrschte das dänische Wechselgeschäft mit Hamburg, hatte Antheil an allen in Kopenhagen blühenden großen Unternehmen, beförderte überhaupt die Entwickelung des dänischen Handels aufs Nachdrücklichste und reorganisirte das Staatsfinanzwesen. Mitpräsident des altonaer Commerz-Collegiums, seit 1780 nicht mehr als solcher genannt. Für das Wohl Altonas entfaltete er eine rührige Thätigkeit, wobei er sowohl des Commerz-Collegiums, wie der Gesellschaft der Commercirenden sich bediente und von letzterer auch manche Anregungen erhielt. Bei Begründung der altonaer Herings-Compagnie

(1766), der altonaer Münze (1771) und der Species-Giro- und Leihbank (1776) wirkte er an erster Stelle mit, beförderte die Ausdehnung der altonaer Zollvergünstigungen (1779) und legte den Grund zum Vermögen des Commerz-Collegiums (1766).

1767, Juni 4. Sigismund Wilhelm von Gähler, Oberpräsident bis 1788. Am Tage seines Amtsantritts als Oberpräsident übernahm er sofort das Präsidium des Commerz-Collegiums gemeinschaftlich mit von Schimmelmann und leitete die Berathungen nach dessen Ausscheiden allein mit augenscheinlichem Interesse.

1789, Juni 26. Christian Ludwig von Stemmann, Oberpräsident bis 1808. Diese Periode war eine der bewegtesten in der altonaer Geschichte, und schon die fast unaufhörlichen Kriegsereignisse veranlaßten eine lebhafte Correspondenz zwischen dem Oberpräsidenten und dem Handelsstande, welcher letztere damals aber nicht im Commerz-Collegium, sondern in der Gesellschaft der Commercirenden sein Hauptorgan hatte. Der Oberpräsident entfaltete zwar keine schöpferische Thätigkeit, scheint aber den Wünschen der Kaufleute Verständniß und Entgegenkommen bewiesen zu haben.

1808, September 13. Graf Conrad Daniel von Blücher-Altona, Oberpräsident bis 1845. In wirthschaftlicher Hinsicht hat dieser um Altona im Uebrigen bekanntlich hochverdiente Beamte, soweit ersichtlich, eine hervorragende Thätigkeit nicht entfalten können.

1843—1853 präsidirte den wenigen damals stattgefundenen Sitzungen des Commerz-Collegiums der Conferenzrath Donner (s. u.).

1853, December 10. Carl August Theodor von Scheel-Plessen, Kammerherr, Oberpräsident bis 1856.

1856, Juni 16. Conferenzrath L. G. Heinzelmann, Oberpräsident bis 1861.

1862, März 3. Geheimer Conferenzrath L. N. von Scheele, Landdrost von Pinneberg, const. Oberpräsident von 1861 bis 24. December 1863.

1864, Februar 8. Etatsrath von Thaden, Bürgermeister, dann Oberbürgermeister, Verweser des Oberpräsidiums vom 24. December 1863 bis zum 1. Juni 1870. Unter obigem Datum von den Bundes-Commissairen für die Herzogthümer

Holstein und Lauenburg mit dem Vorsitze im Commerz-Collegium beauftragt.

1883, December 24. Franz Adickes, Oberbürgermeister von 1883 bis 1891. Wirthschaftlich bedeutsamste Ereignisse während seiner Amtsthätigkeit, zum Theil Ergebnisse derselben: Der Zollanschluß Altonas, die Begründung der altonaer Quai- und Lagerhaus-Gesellschaft, der Aufschwung des altonaer Fischmarkts-Verkehres, die Eingemeindung der Industriestadt Ottensen.

1891, August 21. Dr. jur. O. Giese, Erster Bürgermeister, jetzt Oberbürgermeister.

2. Die Mitglieder.

1738, Juli 14. Heinrich Ludwig Maack, zweiter Bürgermeister 1735, gestorben 1747.

1738, Juli 14. Johann Daniel Baur. Stammvater der bekannten altonaer Familie, geb. in Stuttgart 1700, in Altona eingewandert 1723. Hier zunächst Buchhalter bei dem Rathsverwandten, späteren Bürgermeister Heinrich Neuhaus, dessen Compagnon und Schwiegersohn er 1729 wurde. Nach dem Tode des Schwiegervaters (1734) übernahm er das ganze Geschäft. Rathsverwandter 1735, Bürgermeister 1747, Justizrath 1753, dirigirender und vorsitzender erster Bürgermeister 1755, Etatsrath 1765. Im Jahre 1772 auf sein Ansuchen als Bürgermeister entlassen, starb er am 10. März 1774.

1738, Juli 14. Otto Matthiessen. Stifter der ausgedehnten altonaer Familie dieses Namens. Geb. 1679 auf Föhr, zog er vor dem Jahre 1708 nach Altona, wo er ein Handlungshaus und eine Branntweinbrennerei errichtete.*) Er betrieb Rhederei und Handel insbesondere nach Norwegen, wie auch nach Frankreich und war Interessent der Grönlandsfahrt. In der ersten Sitzung des Collegiums bat er sich Abschrift der Königlichen Instruktion aus, um danach zu bedenken, ob er das Amt übernehmen könne. In der zweiten Sitzung erklärte er auf Vorstellung des Präsidenten sich hierzu bereit, hat aber dann nur noch zwei Sitzungen im Jahre 1748 beigewohnt. Er starb 1764.

---

*) Das Geschäft befand sich auf Matthiessens Platz, später Alsens Platz genannt, bei der jetzigen Lucienstraße.

1738, Juli 14. Johann Heinrich Stuhlmann, später Kanzleirath. Im Jahre 1726 mit seinem Bruder Friedrich Wilhelm, der in Altona 1745 Rathsverwandter und 1760 Vicebürgermeister wurde, aus Hamburg hierher gekommen. Er starb 1763. Vgl. über ihn sonst oben S. 9.

1738, Juli 14. Johann Biedenharn. Jacobs Sohn, Tuchhändler, zuletzt erwähnt im Jahre 1760.

1740, April 4. Engelbrecht Keil, Spediteur. Hat überhaupt nur einer Sitzung beigewohnt.

1753, October 15. Ernst Christian Maack, in den Protokollen des Commerz-Collegiums von Maack genannt, 1789 zuletzt erwähnt.

1753, October 15. Thomas Meyer, hat nur einer Sitzung beigewohnt.

1753, October 15. Johann Gottlob Ischler, starb 1765 oder 1766.

1753, October 15. Johann Hinrich Matthiessen, ältester Sohn des Stifters der Familie (Otto Matthiessen s. o.), geb. 1710, überkam von seinem Vater dessen Handel mit Drontheim, etablirte sich in der Elbstraße (N. S.) Nr. 52, wo er auch eine Essigbrauerei anlegte. Starb 1797.

1762, Januar 4. Johann Heinrich Baur, Conferenzrath, ältester Sohn des Stifters der Familie, zweiter Bürgermeister und Justizrath seit 1772, Etatsrath seit 1777, Conferenzrath seit 1782, Ritter vom Dannebrog 1813, starb 1819. Sein Compagnon war der Senator Peter Rode, der 1779 Mitglied des Commerz-Collegiums wurde. Der Conferenzrath Baur war ein überaus eifriges und pflichtgetreues Mitglied des Commerz-Collegiums, dessen Sitzungen er noch im Alter von 86 Jahren beiwohnte.

1762, Januar 4. Conrad Matthiessen, Rathsverwandter, Kanzleirath, dann Justizrath, jüngster Sohn des Stifters der Familie, geb. 1723, setzte die väterliche Handlung im väterlichen Hause fort, starb 1789; einer der Hauptbegründer der altonaer Heringscompagnie, Mitbegründer der Gesellschaft der Commercirenden. Als durch Königl. Verordnung von 1779 der Handel zwischen Altona und den dänisch-westindischen Inseln freigegeben wurde, war er der erste, der im Juni 1780 ein Schiff dahin ausrüstete.

1762, Januar 4. Mathias Matthiessen, Bruder des Vorigen, geb. 1712. Ueberkam von seinem Vater die Handlung nach Christiania und gründete die Firma M. Matthiessen & Co. in der gr. Elbstraße neben der Bank. Auch er war ein Mitbegründer der Gesellschaft der Commercirenden und ein rühriges Mitglied der altonaer Kaufmannschaft. Er starb 1789.

1762, Januar 4. Gysbert van der Smissen, jüngster Sohn von Heinrich van der Smissen dem Ersten, dem Stifter der altonaer Mennoniten-Familie dieses Namens und des ehemals blühenden Handelshauses derselben, ein ausgezeichneter Kaufmann. Als im Jahre 1753 neue Mitglieder des Commerz-Collegiums in Vorschlag gebracht wurden, unter denen sich kein van der Smissen befand, erkundigte sich das General-Landes-Ökonomie- und Commerz-Collegium in Kopenhagen, warum keiner der Gebrüder Gysbert und Heinrich (II.) van der Smissen vorgeschlagen worden sei. Darauf antwortete der Oberpräsident von Qualen, der ältere Bruder sei ganz taub und für das Collegium deßhalb nicht geeignet, dem jüngeren fehle es zwar nicht an „Munterkeit und Einfällen, wohl aber an Steifigkeit in der Beurtheilungskraft." Trotzdem habe der Oberpräsident ihn, auf den Wink der Kopenhagener Behörde hin, zum Eintritt in das Commerz-Collegium zu bewegen gesucht, jedoch ohne Erfolg; denn „ohnerachtet er selber im abgewichenen Jahre eine wöchentliche Zusammenkunft der hiesigen Commercirenden zu veranlassen bemüht war, so hat er dennoch aus einem seltenen und den Mennonisten fast eigenen Triebe der Bedenklichkeit nebst seinem Schwiegervater Jacob Linnich dem Commerz-Collegio als ein membrum beyzuwohnen gar sehr verbeten." Gysbert van der Smissen wird unter den Gründern der „Gesellschaft der Commercirenden" (1760), die er also schon 1752 ins Leben rufen wollte, an erster Stelle genannt. Dem Commerz-Collegium gehörte er zwanzig Jahre an. Am 16. December 1782 wurde er auf seinen Wunsch von der Mitgliedschaft entbunden. Sowohl im Commerz-Collegium wie in der Gesellschaft der Commercirenden scheint er eine ansehnliche Thätigkeit entfaltet zu haben. Er starb 1793.

1767, April 14. Lucas Ovens Beets, zuletzt erwähnt 1804. Die Firma Beets & Willink betrieb die Seifenfabrikation.

1776, October 3. Kammerherr Baron Traugott von Schimmelmann, Sohn des obengenannten Carl von Schimmelmann, starb schon 1778.

1776, October 3. Johann Adolph Peter Gries, Justizrath, später Etatsrath, Syndikus der Stadt Altona, seit 1779 erster dirigirender Bürgermeister, starb 1790.

1779, Juni 17. Peter Rode. Geboren als Sohn des Everführers Ernst Rode im Jahre 1718, trat er 1734 bei Neuhaus & Baur in Handlungsdienste, wurde 1761 Compagnon des Bürgermeisters Joh. Daniel Baur, 1785 Rathsverwandter, 1794 Vicebürgermeister. Er starb 1797.

1784, Juli 21. August Hennings, Kammerherr, Ober-Commerz- und Fabriken-Intendant in den Herzogthümern.

1785, Juni 16. Johann Daniel Lawätz, königl. Hofagent. Dieser bedeutende und verdiente Mann war 1750 in Rendsburg geboren. Kaum 12 Jahre alt, kam er nach Hamburg, wo er auf dem Comptoir des Königl. dänischen Agenten Peter Hiß 11 Jahre lang arbeitete, um dann 1½ Jahr lang in Copenhagen thätig zu sein und darauf während 3 Jahre große Reisen durch ganz Europa zu machen. Bei seiner Rückkehr (1777) vom Könige zum Hofagenten ernannt, ließ er sich 1778 in Altona nieder, wo er ein bedeutendes Handelshaus und große Fabrikanlagen für Wollen- und Leinen-Manufaktur errichtete. Von seinen vielen Leistungen für das öffentliche Leben unserer Stadt sei nur die Begründung der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft (1812) erwähnt. Er wurde 1790 zum Etatsrath, 1810 zum Ritter vom Dannebrog, 1813 zum Conferenzrath, 1823 zum Commandeur des Dannebrogs ernannt. Als er sich vom Geschäfte zurückzog, ließ er durch den Oberbaudirektor Hansen oberhalb Neumühlens einen vielbewunderten Landsitz anlegen, wo er 1826 starb.

1789, Decbr. 16. Eggerich Johann Lübbes, einer friesischen Familie entsprossen, die lange Zeit in Glückstadt gewohnt hatte, kam er nach Altona, wo er eine Tuchhandlung begründete und in zweiter Ehe eine Tochter von Matthias Matthiessen heirathete. Er war eine Zeit lang einer der Directoren der Schleswig-Holsteinischen Species-Bank und starb 1807.

1792, März 7. **Christian Friedrich Ulrich Dau**, Kanzleisekretär, seit 1786 Rathsverwandter, expedirender und protokollirender Director der Schleswig-Holsteinischen Species-Bank. Er starb 1796.

1792, März 7. **Dietrich Preen**, Kaufmann, seit 1799 nicht mehr erwähnt.

1792, Novbr. 23. **Caspar Siegfried Gähler**, seit 1791 erster und dirigirender Bürgermeister, 1799 Etatsrath, 1810 Conferenzrath und Ritter vom Dannebrog, 1807 Commandeur vom Dannebrog. Gestorben 1825.

1792, Novbr. 23. **Jacob Georg Waitz**, Stadtsyndikus und Kanzleisekretär, später Kanzleirath. Gestorben 1816.

1792, November 23. **Johann Christoph Donner**, königl. Agent.

1803, November 16. **Johann Heinrich Baur**, Kaufmann, zweiter Sohn des Bürgermeisters Johann Heinrich Baur, geb. 1767, übernahm 1795 mit seinem Bruder, dem Conferenzrath Georg Friedrich Baur (s. u.), zusammen das väterliche Geschäft unter der Firma J. H. & G. F. Baur. Er starb 1807.

1804, August 3. **Bernh. Andreas Limprecht**, Kaufmann und Besitzer einer Bleiweißfabrik, zuletzt erwähnt im Jahre 1808.

1804, December 12. **Heinr. Dultz**, Kaufmann, zuletzt erwähnt im Jahre 1811.

1808, März 11. **Erhard Adolph Matthiessen**, Sohn von Conrad Matthiessen, geb. 1763, ward 1790 gelehrter Rathsverwandter und 1795 Vicepolizeimeister, übernahm 1797 die Handlung seines † Bruders Otto, zusammen mit Franz Hinrich Dröger, seitdem kaufmännischer Rathsverwandter, 1820 Justizrath, trat 1821 aus dem Magistrate aus und starb 1831.

1829, August 15. **Georg Ludwig Friedrich von Gusmann**, seit 1825 Stadt-Syndikus und Justizrath, 1834 Etatsrath, zuletzt im Commerz-Collegium erwähnt 1835.

1829, August 15. **Johann Daniel Baur**, ältester Sohn des Bürgermeisters Johann Heinrich Baur, geb. 1766, seit 1793 kaufmännischer Rathsverwandter, 1820 zweiter Bürgermeister, 1823 Etatsrath, 1828 Ritter vom Dannebrog, starb 1832. Er verfügte über sein ganzes Vermögen testamentarisch für gemeinnützige Zwecke („Baur'sches Legat").

1829, November 11. Conrad Hinrich Donner, Etatsrath.*)

1829, November 11. Johann Friedr. Heyne, Kaufmann und Inhaber einer Zuckersiederei, gest. 1837.

1837. Thomas Diedrich Viebroock, kaufmännischer Rathsverwandter seit 1831, zweiter Bürgermeister und Justizrath 1833—1849.

1837. Georg Ludwig Müller, Justizrath und Stadt-Syndikus bis 1843.

1837. Georg Friedr. Baur, Kaufmann, dritter Sohn des Bürgermeisters Johann Heinrich Baur, geb. 1768, Etatsrath, 1847 Conferenzrath, seit 1817 längere Zeit alleiniger Inhaber der Firma J. H. & G. F. Baur, starb 1865 im Alter von 97 Jahren.

1837. Heinrich Levin Hesse, Kaufmann, geb. 1777 in Hamburg, seit 1814 in Altona. Senator 1840—1848, Conferenzrath 1860, starb 1861.

1854. F. D. Warnholtz, kaufmännischer Senator seit 1853, 2. Bürgermeister 1854—1856, starb 1868.

1854. Bernhard Donner, Commerzienrath, später Etatsrath, starb 1865.

1854. Georg Hesse, geb. 1815, Commerzienrath seit 1845, aus dem Colleginm ausgeschieden 1883.

1854. Theodor Reincke, ein besonders rühriges und verdientes Mitglied des Commerz-Collegiums. Er vertrat dasselbe, in Gemeinschaft mit Georg Hesse, lange Zeit im Deutschen Handelstage, gehörte auch dessen Ausschusse an und wurde 1868 zum Präsidenten des Handelstages erwählt. Aus dem Commerz-Collegium schied er 1876.

1854. Gustav Wall, ausgeschieden im Jahre 1863.

1858. Dr. jur. G. Baur, Commerzienrath, später Etatsrath, Theilhaber der Firma J. H. & G. F. Baur, ausgeschieden 1873.

---

*) Dem Verfasser ist es leider nicht möglich gewesen, über diesen in den weitesten Kreisen angesehenen Mann nähere biographische Mittheilungen zu erlangen, ebensowenig über die anderen Mitglieder seiner Familie, welche dem Commerz-Collegium angehört haben.

1866, September 5. Theodor Alexander Gayen, noch jetzt Mitglied des Collegiums.

1866, September 5. Wilhelm C. E. von Pustau, ausgeschieden 1879.

1869, März 24. Wilhelm Knauer, kaufmännischer Senator seit 1866, noch jetzt Mitglied des Commerz-Collegiums.

1869, März 24. Johann Julius Donner, gest. 1876.

1873, December 23. Johannes Baur, Theilhaber der Firma J. H. & G. F. Baur, ausgeschieden 1888.

1876, Januar 12. Johann Friedr. Björnsen, käufmännischer Senator 1884—1890, noch jetzt Mitglied des Commerz-Collegiums.

1877, Januar 17. Eduard Lorentzen, gestorben 1885.

1879, Septbr. 25. W. H. Nopitsch, ausgeschieden 1882.

1882, Juni 14. Caesar Lange, noch jetzt Mitglied des Collegiums.

1883, Mai 19. Johannes Dubbers, noch jetzt Mitglied des Collegiums.

1888, October 19. Georg Semper, noch jetzt Mitglied des Collegiums.

1888, October 19. J. F. T. Kallmorgen, ausgeschieden 1891.

1890, Januar 7. Albert Warburg, noch jetzt Mitglied des Collegiums.

1890, Januar 7. Georg Wöhnert, noch jetzt Mitglied des Collegiums.

1890, Januar 7. Johannes Adolph Menck, noch jetzt Mitglied des Collegiums.

1890, Juni 4. Carl Wilhelm Theodor Blunk, ausgeschieden im Jahre 1892.

1890, Juni 4. Franz Heinrich Ziegenbein, noch jetzt Mitglied des Collegiums.

1892, August 22. Wilhelm Volckens, noch jetzt Mitglied des Collegiums.

1892, August 22. Friedrich Ernst Gätcke, noch jetzt Mitglied des Collegiums.

3. Die Kassenführer.

Etatsrath Johann Daniel Baur 1766—1773.
Justizrath Conrad Matthiessen 1774—1787.
Senator Peter Rode 1787—1797.
Etatsrath Lawätz 1797—1805.
Johann Heinrich Baur 1805—1807.
Bernh. Andr. Limpricht 1807—1808.
Etatsrath Lawätz 1808—1810.
Senator, später Justizrath C. A. Matthiessen, 1810 bis 1831.
Etatsrath Johann Daniel Baur 1831—1832.
Justizrath von Giesmann 1832—33.
Etatsrath Conrad Heinrich Donner 1834—1841.
Senator H. L. Hesse 1841—1855.
Commerzrath George Heinr. Hesse 1855—1883.
Johannes Baur 1883—1888.
Senator Knauer 1888—1889.
Johannes Dubbers seit 1889.

4. Die Protokollführer und Sekretäre.

Johann Joachim Behn, erster Stadtsekretär und Syndikus, 1738—1748.

Johann Adolph Peter Gries, Justizrath und Stadtsyndikus, seit 1779 erster Bürgermeister, führte die Sekretariatsgeschäfte des Commerz-Collegiums 1748—1776.

Hans Hinrich Meyer, Senator, protokollführender Sekretär des Commerz-Collegiums 1776—1779.

Caspar Siegfried Gähler, Syndikus und erster Stadtsekretär, seit 1791 erster Bürgermeister. Sekretär des Commerz-Collegiums 1779—1791.

Jacob Georg Waitz, Stadtsyndikus 1791—1799.

Johann Heinrich Lange, Stadtsyndikus 1799 bis 1825, dann erster Bürgermeister.

Georg Ludwig Friedr. von Gusmann, Justizrath und Stadtsyndikus 1825—1837.

Georg Ludwig Müller, Justizrath und Stadtsyndikus 1837—1843.

Stadtsyndikus Prehn 1845—1854.

Vicepolizeimeister Hilmers, 2. Stadtsekretär, protokollirte im Commerz-Collegium 1855.

Kanzleirath, dann Justizrath Germar, Syndikus, 1855—1868.

Amtsrichter a. D. Tamsen, Stadtsekretär, 1869—1873.

Rechtsanwalt J. Daus, 1873—1889.

Dr. Richard Ehrenberg, seit 1889.

IV. Bisherige Thätigkeit des Commerz-Collegiums.

Vorbemerkungen: Nach Art. 1 der königl. Instruktion vom 14. Juli 1738 „soll dieses Commerce Collegium ein wachsames Auge haben über das Commerce der Stadt, so wohl „in als außer Landes und in genaue Erwägung ziehen, „was selbiges und die damit verknüpfte Navigation und „Manufacturen, mithin die darab fließende Vermehrung der „Einwohner und deren Wohlstand in Aufnahme bringen und „befördern oder daran hinderlich seyn mag, und zu dem Ende „diensahme Vorschläge und Projecte an unser General Landes „Oeconomie und Commerce Collegium zu dem an Uns daraus „allerunterthänigst zu thuenden Vortrag einsenden und sodann „darüber weitere Verfügung gewärtigen."

In den folgenden Artikeln der Instruktion werden sodann die einzelnen Gebiete der Thätigkeit des Collegiums näher umschrieben, und zwar betrifft Art. 2 die Hebung der Manufacturen, Art. 3 die Beförderung der Schifffahrt, Art. 4 die Abstellung der Mißbräuche in Handel und Gewerbe, während Art. 5 noch einmal als das Ziel „Beförderung des Commerce Wesens und des Wohlstands" ganz allgemein bezeichnet. Endlich ist im Art. 6 die Vorschrift enthalten, daß das Collegium am Ende jedes Jahres dem General-Landes-Ökonomie- und Commerce-Collegium eine „generale Relation" darüber abstatten solle, „mit welchem Succeß die zur Aufnahme des Commercii in „selbigem Jahre gemachte Veranstaltungen bewerkstelliget, auch

„was sonst Merkwürdiges vorgefallen und zur Verbesserung des „Commerce beobachtet worden".

Was zunächst diesen vorgeschriebenen Jahresbericht anlangt, so findet sich in den älteren Protokollen des Collegiums nur einmal, am 21. December 1739 erwähnt, daß ein solcher Bericht nach Art. 6 der Instruktion erstattet werden solle, wovon jedoch Abstand genommen wurde, weil der altonaer Magistrat bereits die „abseiten Altona contra Hamburg erhobenen gravamina so ausführlich deduciret, daß man sich lediglich darauf beziehen könnte". Im Jahre 1753 erinnerte der König das Collegium daran, daß es jährlich Bericht zu erstatten habe; doch war es bis dahin überhaupt kaum in Funktion getreten, und auch als es nun, durch neue Mitglieder ergänzt, allmählich mehr Leben gewann, ist die Berichterstattung stets unterblieben. Erst nach der Vereinigung der Herzogthümer mit der Preußischen Monarchie wurde dem Collegium durch einen vom 20. Nevember 1867 datirten Erlaß des Handelsministers aufgegeben, den vorgeschrieben Jahresbericht zu erstatten. Dies ist dann stets geschehen; doch ist der Bericht erst seit dem Jahre 1889 denen der übrigen deutschen Handelsvertretungen ähnlich geworden.

Auch an die Lösung der übrigen ihm durch die Instruktion vom Jahre 1738 zugewiesenen Aufgaben ist das Commerz-Collegium nur ganz allmählich herangetreten, und es hat lange Zeiträume gegeben, in denen von einer Wirksamkeit des Collegiums überhaupt wenig oder garnichts zu bemerken war. Die Ursachen dieser Thatsache werden noch zu erörtern sein. Indeß darf man nie vergessen, daß der Oberpräsident häufig durch seine persönlichen Beziehungen zu den Mitgliedern Informationen und Anregungen erhalten haben wird, die dann auch weitreichende Wirkungen gehabt haben können, ohne daß hiervon in den Akten und Protokollen des Collegiums etwas ersichtlich geworden wäre. Wir müssen uns hier auf die Angelegenheiten beschränken, welche das Collegium als solches amtlich behandelt hat.

1738—1761. In dieser ersten Periode hat das Commerz-Collegium nur eine sehr geringe Thätigkeit entwickelt. Am 14. Januar 1739 las der Oberpräsident von Schomburg dem Collegium das Promemoria eines weltbekannten Projectenmachers aus Amsterdam, Namens Josias von Aspern, vor, der eine

Handelsverbindung Altona's mit Canton eingerichtet wissen wollte. Das Collegium erklärte den Vorschlag für nützlich, und der Oberpräsident befürwortete ihn in Kopenhagen, wo man sehr geneigt war, einen Theil der dortigen asiatischen Compagnie nach Altona zu verlegen. Doch scheiterte das Projekt an dem energischen Widerspruche der Seemächte, die an der Nordsee keinen Stapelplatz erster Hand für Ostindische Produkte neben London und Amsterdam dulden wollten. Im gleichen Jahre beschloß das Commerz-Collegium auf Maßregeln zu denken, um dem Rückgange des altonaer Speditionsgeschäfts in Folge des seit 1727 bestehenden hamburgischen freien Transitverkehres abzuhelfen. Man fand aber kein anderes Mittel, als daß der König auf seinen Antheil an dem Erlöse des nach Altona zur Auction gebrachten Strandgutes verzichten möge, was er in der That bewilligte.

1761—96. Erst mit dem Eintritt Schimmelmann's in das Collegium (s. o.) erwachte dasselbe zum wirklichen Leben. Schimmelmann setzte die von der „Gesellschaft der Commercirenden" (über diese vgl. unten S. 51) dringlichst gewünschte Verbesserung im hiesigen Postwesen nach mehrjährigen Berathungen im Commerz-Collegium 1763 wenigstens theilweise durch, regte beim Könige die Anlage eines Hafens in Altona an und betrieb die Behandlung dieser Sache im Commerz-Collegium, wobei Giesbert van der Smissen das Referat übernahm. Das Collegium erstattete dem Könige am 30. November 1763 einen ausführlichen Bericht, über dessen Erfolg wir indeß nichts weiter hören. Wichtiger war es, daß der König auf Vorschlag Schimmelmann's dem Commerz-Collegium im Jahre 1766 10,000 Thaler schenkte mit der Bestimmung, daß das Collegium die Zinsen dieses Kapitals zur Aufnahme von Handel, Schifffahrt und Fischerei verwenden solle. Damit wurde der Grund zum Vermögen des Commerz-Collegiums gelegt. Gleichzeitig gewährte der König dem Commerz-Collegium eine jährliche Subvention von 3600 Thaler aus den Zinsersparnissen einer von ihm bei der Stadt Altona aufgenommenen Anleihe, deren Conversion von 5 auf 4% die Regierung durch die Mittheilung, daß sie sonst die Anleihe kündigen werde, durchgesetzt hatte. Als nun im Jahre 1767, und zwar ebenfalls auf Betreiben Schimmelmann's, die altonaer Herings-Compagnie be-

gründet wurde, welche sich später in das Königl. Fischerei- und Handlungsinstitut umwandelte, benutzte das Commerz-Collegium diese königliche Subvention und die Zinsen seines eigenen Vermögens eine Zeit lang größtentheils zur Zahlung von Prämien an die Heringsfischer, sowie an die altonaer Grönlandsfahrer, an welchen letzteren Unternehmungen sich das Collegium auch direct betheiligte. Es ist hier nicht der Ort, auf die recht lehrreichen Resultate näher einzugehen. Heringsfischerei und Grönlandsfahrt endigten freilich mit schweren Verlusten für die Nächstbetheiligten, haben aber unzweifelhaft Jahrzehnte lang viel Nahrung hierhergebracht. — Auf Antrag der Gesellschaft der Commercirenden brachte das Commerz-Collegium ferner im Jahre 1767 die Mißstände zur Sprache, welche die Nothwendigkeit, vor Stade zum Zwecke der Zollzahlung anzulegen, im Gefolge hatten.

Durch königl. Rescript vom 11. October 1776 wurde dem Commerz-Collegium aufgegeben, auf seine Kosten eine Species, Giro- und Leihbank zu errichten. Dies geschah, und das Commerz-Collegium hat das Bankgebäude bis 1792 besessen, in welchem Jahre es vom Könige erworben wurde. Die Bank selbst wurde schon 1788 in eine Staatsbank verwandelt und hat als solche bis 1813 bestanden; einer der Bankdirectoren wurde auch dann noch vom Commerz-Collegium ernannt. Die gleichzeitig mit der Bank in demselben Hause errichtete Börse hat kein Leben gewinnen können; indeß wurde der Börsenwärter vom Commerz-Collegium bis 1806 bezahlt. — Im Jahre 1776 wurde ferner eine Maklerordnung vom Commerz-Collegium im Entwurfe festgestellt, am 30. December desselben Jahres als königl. Verordnung publicirt und seitdem lange Zeit jährlich im Commerz-Collegium den Maklern vorgelesen, worauf diese auf ihren Eid versichern mußten, daß sie sich keiner Zuwiderhandlungen bewußt seien. Am 23. April 1777 richtete das Commerz-Collegium zum ersten Male eine auf die allgemeine Hebung des altonaer Handels bezügliche Eingabe an das Landes-Ökonomie- und Commerce-Collegium. Darin werden sechs Mittel zu solchen Zwecken angegeben: 1) die Verlegung des Viehmarktes von Hamburg nach Altona. Hierüber wurde einige Jahre lang berathschlagt, doch ist die Maßregel erst 1811 erfolgt, worauf der Markt dann mehr als vier Jahrzehnte lang in Altona verblieben ist. 2) Freigabe des Handels

nach den dänischen Colonien in Westindien. Diesem Ersuchen wurde 1779 entsprochen. 3) Erhebung Altonas zum Stapelorte der norwegischen Produkte, die nach der Elbe gingen. Die dänische Politik ist hierfür lange Zeit mit Erfolg thätig gewesen. Die folgenden letzten drei Wünsche hatten geringere Bedeutung: 4) Abstellung der Mißstände im Postwesen mit England und Holland. 5) Nochmalige Publikation der Verzichtleistung des Königs auf seinen Drittelantheil bei Auctionen von Strandgütern. 6) Freigabe der damals verbotenen Einfuhr fremden Roggens. — Aus der folgenden Zeit bis 1790 einschließlich ist vom Commerz-Collegium nichts Bemerkenswerthes mehr zu melden.

1791—1830. Während dieser ganzen überaus bewegten und für Altona wichtigen Periode beschränkte sich das Commerz-Collegium fast ausschließlich auf die Verwaltung seines Vermögens, aus dessen Einkünften es indeß mehrere Male für commercielle Zwecke Geldmittel bewilligte, so 1799 und 1812 je 1800 ℔ zur Anschaffung von zwei Schiffsspritzen für den Hafen, 1804 10,000 ℔ Darlehen zur Unterstützung der Knaufft'schen Baumwollgarn- und Wattenfabrik. Die von der Gesellschaft der Commercirenden im Jahre 1805 dringend angeregte Errichtung eines bedeckten Schuppens im Hafen, wo Schuten mit Korn liegen könnten, kam nicht zur Ausführung.

1830—1839. Die Thätigkeit des Commerz-Collegiums begann sich jetzt wieder etwas zu beleben. Gleich nach Unterdrückung der Barbaresken-Seeräuberei durch die erfolgreiche französische Expedition nach Algier im Jahre 1830 hatten die hamburgischen Rheder angefangen, die ihnen bis dahin verschlossene Fahrt in's Mittelmeer aufzunehmen. Das bedeutete für die altonaer Rheder, denen diese Fahrt Dank den dänischen Verträgen mit den Barbaresken schon immer möglich gewesen war, eine gefährliche Concurrenz. Außerdem aber hatten sie eben wegen jener Verträge und der aus denselben sich ergebenden Zahlungen an die Piratenstaaten, für die algierischen Seepässe eine hohe Abgabe zu zahlen. Sie kamen im Jahre 1831 um deren Aufhebung beim König ein, und auch das Commerz-Collegium wurde gleichzeitig in demselben Sinne vorstellig. Die Abgabe wurde zunächst nur herabgesetzt und erst 1840 wurde freigestellt, die Lösung algierischer Seepässe ganz zu unterlassen.

In einer ferneren Eingabe vom Jahre 1831 lenkte das Commerz-Collegium die Aufmerksamkeit der dänischen Regierung auf die schwere Schädigung Altona's durch die seit dem Ende der Franzosenzeit immer mehr zunehmende Benutzung des Elbufers am Hamburgerberge für die Schiffahrt und schlug einige Gegenmaßregeln vor. Im Jahre 1833 ertheilte das Collegium auf höheres Erfordern ein befürwortendes Gutachten über die geplante Errichtung einer Assekuranz-Gesellschaft in Altona. Zwei Jahre später beschwerte es sich über einige für Altona schädlichen Bestimmungen der Hamburger Zollordnung von 1835 und sprach in einer etwa gleichzeitigen Eingabe den vorher auch schon von der Gesellschaft der Commercirenden geäußerten dringenden Wunsch aus nach Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Dänemark und Spanien auf dem Fuße der Reciprocität, vorzüglich für den Verkehr mit den westindischen Kolonien. Seit dem Jahre 1835 erkundigte sich ferner das General-Zollkammer- und Commerz-Collegium in Kopenhagen regelmäßig bei dem Commerz-Collegium wegen der Qualifikation von Kaufleuten, die zu dänischen Consuln in überseeischen Plätzen ernannt, sowie danach, ob überhaupt neue Wahlconsulate errichtet oder bestehende abgeschafft werden sollten. Die Beantwortung derartiger Anfragen war in manchen Jahren die Hauptthätigkeit des Commerz-Collegiums. Seit der Vereinigung Altona's mit der preußischen Monarchie ist dieselbe erheblich verringert worden und hat seit dem Jahre 1880 gänzlich aufgehört. Um jene Zeit (1837) begannen auch die einstweilen freilich noch sehr spärlichen Mittheilungen der Regierung über ausländische Handels- und Schiffahrts-Verhältnisse, Gesetze u. dergl., die neuerdings immer mehr zugenommen haben und jetzt den größten Theil aller Eingänge des Commerz-Collegiums bilden. Im Jahre 1838 wendete sich das Commerz-Collegium an die Regierung mit einer Vorstellung über den für Altona nachtheiligen neuen holsteinischen Transitzoll auf den Verkehr zwischen Nord- und Ostsee.

1840—1853. Mit dem Jahre 1840 beginnt die Correspondenz des Commerz-Collegiums in Eisenbahnangelegenheiten. Zunächst äußerte es sich in dem genannten Jahre auf Erfordern nur über einige damals bereits schwebende ausländische Eisen-

bahnprojekte: Berlin — Hamburg und Harburg — Celle. Im Jahre 1841 aber hatte das Collegium sich mit der geplanten Eisenbahn Altona — Kiel zu beschäftigen, und zwar sprach es sich über dieses Projekt nicht günstig aus, widerrieth auch die in Anregung gebrachte Betheiligung der Stadtgemeinde Altona an der Kapitalbeschaffung und lehnte die von ihm erbetene Actienzeichnung ab. — Schon im Jahre 1840 hatten altonaer Actionäre der Telegraphen-Linie von Hamburg-Altona nach Cuxhaven das Commerz-Collegium ersucht, für die Verbesserung dieser Linie eine Beisteuer zu geben; doch hatte auch dieses Gesuch keinen Erfolg. Das Commerz-Collegium bat 1840 die Regierung, die etwa für Dänemark zu concessionirenden hamburger Dampfschiffslinien mit dänischen Plätzen zum Anlegen in Altona zu verpflichten. Es erstattete ferner im gleichen Jahre einen Bericht über die Frage, ob die Gleichstellung Altona's mit Hamburg im Verhältnisse zu den Staaten des deutschen Zollvereins erwünscht sei und bejahte diese Frage, die indeß trotzdem nicht in dem für Altona förderlichen Sinne entschieden wurde. Die gutachtliche Thätigkeit des Commerz-Collegiums wurde in dieser Zeit überhaupt lebhafter. So erstattete es insbesondere — durchweg auf Erfordern — Gutachten über folgende Angelegenheiten: 1840 wegen Schiffsabgaben und wegen der in Aussicht genommenen Fahrt einer dänischen Fregatte nach Südamerika und Westindien, 1842 wegen der Fahrt einer solchen Fregatte nach dem Mittelmeer, 1843 wegen Ertheilung von Prämien an Walfischfänger in der Südsee, wegen des Erlasses gesetzlicher Vorschriften für das Ausweichen dänischer Segelschiffe auf See und wegen des Handels mit Ostindien, 1843 und 1845 wegen einer Weltumseglung der dänischen Corvette Galathea *), 1845 wegen des Handels mit den Nicobaren, sowie über die Zweckmäßigkeit der

---

*) Das Commerz-Collegium, ebenso wie die Gesellschaft der Commercirenden empfahl für den Posten eines mit dieser Corvette auszusendenden Handelsagenten einen später bekannt gewordenen Mann: W. H. Nopitsch, der damals hier Commis war. Die kaufmännischen Ergebnisse seiner Weltreise erschienen 1849 im Druck unter dem Titel „Kaufmännische Berichte, gesammelt auf einer Reise um die Welt mit der Kriegscorvette Galathea, in den Jahren 1845—47. Ein Handbuch für Handels- und Gewerbestatistik und für den praktischen deutschen Kaufmann, Fabrikanten und Schiffsrheder."

Beschränkung ausländischer Flaggen in der Fahrt zwischen inländischen Häfen, 1847 über die Anstellung und Instruirung eines neuen Dispacheurs, 1848 über die Frage, ob der Betrieb von Dampfschiffs-Unternehmungen der Concessionspflicht oder sonstigen beschränkenden Bestimmungen unterworfen werden solle. Sodann beschäftigte sich das Collegium in den Jahren 1842 und 1843 mit dem Stader Zoll, in den Jahren 1843 und 1845 mit dem Hamburger Zoll- und Accisewesen und 1847 mit den Erschwerungen des Altonaer Transitverkehrs in Hamburg. Im Jahre 1843 erhob das Collegium beim Könige energische Beschwerde gegen die von dem Agenten Lange geplante Errichtung einer Korndampfmühle in der gr. Elbstraße, bat 1845 daß die zum Export nach Rußland bestimmten Güter in den Eisenbahntarif nicht wie die für den inländischen Verkehr bestimmten Waaren klassificirt werden möchten und äußerte 1847 schwere Bedenken gegen die geplante Concessionirung der Lübeck-Büchener Eisenbahn. In den Jahren 1845 und 1846 wurde wiederholt längere Zeit über die von der Gesellschaft der Commercirenden sehr gewünschte Herstellung eines bedeckten Ladeplatzes im hiesigen Hafen verhandelt und für diesen Zweck schließlich eine Beihülfe von 1500 ℔ bewilligt; indeß konnte man sich über den am besten dafür geeigneten Platz nicht verständigen, weßhalb die Anlage unterblieb. Im Jahre 1846 zeichnete das Commerz-Collegium 9600 ℔ Actien der Altona-Harburger Dampfschiffs-Gesellschaft, um das Zustandekommen dieses Unternehmens zu sichern, während ein im Jahre 1849 Seitens der Gesellschaft erbetenes Darlehn ebensowenig zu Stande kam, wie die angeregte Betheiligung bei einem hamburg-altonaer optischen Telegraphen-Unternehmen zur Meldung von Schadenfeuern, Eisgang und dergl. *) Dagegen zahlte das Commerz-Collegium 1849 einen Beitrag von 10,000 ℔ zu den Kosten der Erbauung neuer steinerner Vorsetzen bei der Dampfschiffsbrücke.

*) Beiläufig gesagt, erklärte der Director dieses Unternehmens damals, „daß der elektrische Telegraph neben dem optischen nicht bestehen könne.“ Noch im Jahre 1853 mußte das Commerz-Collegium dringend die Anlage einer elektrischen Telegraphen-Station in Altona befürworten, 20 Jahre nach dessen Erfindung.

In den folgenden Jahren bis 1854 scheint die Thätigkeit des Commerz-Collegiums, die schon mehrere Jahre lang sehr schwach geworden war, völlig aufgehört zu haben. Es fand in dem ganzen Zeitraum nur eine Sitzung statt, während die Gesellschaft der Commercirenden um dieselbe Zeit eine ungemein rege Wirksamkeit entfaltete. Mehrfach war davon die Rede, beide Körperschaften mit einander zu verschmelzen, was indeß unterblieb.

1854—1866. Am 28. April 1854 erfolgte die Neuconstituirung des Commerz-Collegiums bei Anwesenheit des Ober-Präsidenten und der kürzlich ernannten Mitglieder, welche dem Collegium frisches Leben zuführten. Es wurde die geplante Abänderung des Regulatives für die Beförderung von Auswanderern erörtert und dem Oberpräsidium darüber berichtet. In Folge einer Eingabe der Kaufleute H. W. Lange und G. W. & E. Lorentzen wurde an das Ministerium für Holstein und Lauenburg das Ersuchen gestellt, dasselbe möchte erwirken, daß diesseitiges Eigenthum, trotz der erwarteten Blokade der russischen Häfen, in neutralen Schiffen frei passiren dürfe. Das Commerz-Collegium interessirte sich ferner noch im selben Jahre für die von der städtischen Verwaltung geplante Errichtung einer Anstalt für Versorgung der Stadt mit Gas und Wasser. Es wurde um die Aufhebung des Einfuhrzolles auf Südseesalpeter nachgesucht, von der beabsichtigten Errichtung einer Messe in Altona abgerathen, die Einführung eines möglichst einfachen Verfahrens für die Abgabe gewisser Declarationen nach hamburger Vorbilde empfohlen und Wünsche für den in Frage stehenden Abschluß eines Handelsvertrags mit der Türkei formulirt. Im Jahre 1855 wurde darum nachgesucht, daß die Auktionsabgabe von ½%, wie in Hamburg, aufgehoben werden möchte, welches Ersuchen 1862 wiederholt werden mußte. Für die Errichtung eines neuen Krankenhauses gab das Commerz-Collegium im Jahre 1855 1500 Reichsbankthaler und für die Wiederherstellung der vom Eisgang zerstörten Hafenwerke 11 000 Reichsbankthaler oder 28 125 ℳ Crt., im Jahre 1860 ferner 5000 ℳ Crt. für die Errichtung eines hydraulischen Krahns an der Elbbrücke. Es wurde 1855 in Anregung gebracht, ob nicht von Altona aus ein Telegraphen-Verkehr mit dem deutsch-österreichischen

Telegraphen-Verein und dem weiteren Auslande eingerichtet werden könne. Im Jahre 1857 wurde um die baldmöglichste Erbauung eines Posthauses in Altona und 1859 um die Herabsetzung des Briefportos mit England nach hamburger Vorbilde ersucht. Im Jahre 1857 befürwortete das Commerz-Collegium die von Semper, Wall und Consorten beabsichtigte (aber erst später zu Stande gekommene) Anlage einer Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn, im Widerspruche mit der starken Strömung, welche in Altona dieses Project bekämpfte. Im gleichen Jahre sprach sich das Commerz-Collegium mit Entschiedenheit gegen Concessionirung einer directen Hamburg-Lübecker Bahn aus. Das Commerz-Collegium beschäftigte sich ferner 1856 wiederholt mit dem Sundzoll und dem Staderzoll, 1861 mit der Ablösung des letzteren, 1859 mit einem Zollregulativ für die Altona-Kieler Bahn, 1860 und 1861 wiederum mit den Elbzöllen, 1857 und 1862 mit der Aufhebung des hamburger Transitzolles. Im Jahre 1856 sprach sich das Commerz-Collegium gegen die von einem copenhagener Consortium geplante Errichtung einer Credit-Anstalt (Credit mobilier) in Altona aus, und ebenso 1857 gegen die Ertheilung der von dem Altonaer G. L. Stuhlmann nachgesuchten Concession, hier eine Leih-, Disconto- und Industrie-Bank zu gründen.

In den Jahren 1856 und 1857 ertheilte das Collegium Gutachten über die geplante Einführung eines gemeinsamen norddeutschen bezw. mit dem Zollverein übereinstimmenden Gewichtssystems und über die Stempelung der Waagen. Auch ersuchte es schon 1858 die Regierung sich für Holstein an den bevorstehenden Conferenzen der deutschen Staaten zur Ausarbeitung eines neuen gemeinsamen Seerechts zu betheiligen, und sprach sich ebenso 1862 und 1863 für baldige Einführung des Allgem. Deutschen Handels-Gesetz-Buches im Herzogthum Holstein aus, während es den 1862/63 in Anregung gebrachten Erlaß einer neuen altonaer Makler-ordnung aufgeschoben wissen wollte, bis das hamburger Maklerwesen durch Erlaß eines Gesetzes oder durch Annahme des Allgem. Deutschen Handels-Gesetz-Buches eine zeitgemäße Neuordnung gefunden haben würde. Der im Jahre 1863 dem Commerz-Collegium zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegte Plan

der Errichtung eines Handelsgerichts in Altona scheint durch den dänischen Krieg beseitigt worden zu sein. Im Jahre 1862 trat das Commerz-Collegium ebenso wie die Gesellschaft der Commercirenden dem im Jahre vorher constituirten Deutschen Handelstage bei, in welchem es seit Auflösung der Gesellschaft der Commercirenden Altona allein vertritt. Das Jahr 1862 gab dem Collegium ferner Veranlassung, auf höheres Erfordern über die Zweckmäßigkeit der Einführung eines internationalen Signalsystems für die Schiffahrt sich und zwar befürwortend zu äußern. Auch zeichnete es in demselben Jahre 2000 ℳ Actien der neubegründeten Allgem. Deutschen Seemannsschule in Hamburg, und gab 200 ℳ für die Erbauung einer protestantischen Kirche in Livorno her, sowie 1863: 200 ℛ zur Veranstaltung einer Ausstellung von Fischerei-Geräthen in Altona. Im Jahre 1863 beantragte das Commerz-Collegium ferner, daß das hiesige Telegraphen-Bureau bis Mitternacht geöffnet und der Tarif für Telegramme von und nach dem Auslande ermäßigt werden möchte.

Am 17. Februar 1864 berieth das Collegium über die von der holsteinischen Landesregierung beantragte Ersetzung der Danebrogsflagge durch eine rothe Flagge mit weißem Nesselblatt. Das Collegium erklärte, „daß das Eingehen auf diesen Antrag im Interesse der holsteinischen Rhederei sehr bedenklich erscheint, solange nicht die politischen Verhältnisse des Landes geordnet sind, und eine neue Flagge für die hiesigen Schiffe von den auswärtigen Mächten vorgängig anerkannt ist." Am 18. Juli 1864 beschloß das Commerz-Collegium, bei dem Bundescommissar für die Herzogthümer zu beantragen, daß Maßregeln ergriffen werden möchten, um schleswig-holsteinische Schiffe in den chinesischen und ostindischen Gewässern vor dem Aufbringen durch preußische Kriegsschiffe mittels Ertheilung von Geleitsscheinen Seitens der preußischen Consulate zu schützen. Das Collegium gab ferner Anfang des Jahres 1865 ein Gutachten ab über die von der obersten Civilbehörde für die Herzogthümer geplante Errichtung einer Schleswig-Holsteinischen Landesbank. Der anläßlich der zweiten Säkularfeier des altonaer Stadtprivilegiums vom Commerz-Collegium gefaßte Beschluß, 60,000 ℳ zur Anlage eines Patent-

3*

slips beizusteuern, wurde nach zweijährigen Verhandlungen mit der von der Gesellschaft der Commercirenden zu diesem Zwecke eingesetzte Commission dadurch hinfällig, daß die Bedingungen, an welche diese — schließlich sogar auf 70,000 ℓ erhöhte — Bewilligung geknüpft war (Betheiligung des Unterstützungs-Instituts), nicht erfüllt wurde. Dem Navigationsschullehrer Cannich wurde zur Fortsetzung der von ihm in Altona begründeten Navigations-Schule seit 1866 eine jährliche Beisteuer von 500 ℓ, später von 200 ℛ bewilligt. Sodann beklagte das Commerz-Collegium im Jahre 1866 die ungeeignete Lage des hiesigen Telegraphenamtes und ersuchte mindestens um Errichtung eines Nebenamtes in der gr. Elbstraße. Die Hamburg-Altonaer Seemannskasse wollte auf der für das Jahr 1867 vorbereiteten Pariser Weltausstellung um einen der Preise für gemeinnützige Anstalten concurriren, wobei sie vom Commerz-Collegium unterstützt wurde. Endlich betheiligte sich dieses noch im Jahre 1866 mit 10,000 Thalern an der damals in Hamburg-Altona begründeten Norddeutschen Seefischereigesellschaft, deren Erfolge indeß den gehegten Erwartungen nicht entsprach, und die schließlich, als sie sich eben besser zu entwickeln anfing, durch den Ausbruch des Krieges von 1870, welcher den Betrieb vollständig lahm legte, zur Auflösung gezwungen wurde.

1867. Die Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen wurde auf Grund des Gesetzes vom 24. December 1866 und des Königl. Patents vom 12. Januar 1867 am 24. Januar 1867 vollzogen. Am 15. November 1867 erfolgte die Vereinigung der Herzogthümer, sowie Lübecks und Mecklenburgs mit dem dem Zollverein. Schon am 6. December 1866 setzte das Commerz-Collegium eine aus den Mitgliedern Th. Reincke, G. Hesse und W. von Pustau bestehende Commission ein, um über die hiesigen commerciellen Verhältnisse, insbesondere über die Zollfrage zu berathen; im folgenden Jahre trat auch Th. Gayen der Commission bei. Letztere sowohl wie das Plenum des Commerz-Collegiums sprechen sich in der nun für und wider über den Zollanschluß Hamburgs und Altonas entstehenden lebhaften Bewegung mit Entschiedenheit gegen den Zollanschluß aus. Die erste sonstige Angelegenheit, über welche das Commerz-Collegium unter preußischer Herrschaft zu berathen

hatte, war die Einführung der Wechselstempelsteuer in Schleswig-Holstein; der Sonderstellung Altona's wurde dabei Rechnung getragen. Ferner wurde noch im Jahre 1867 verhandelt über die Einführung des Preußischen Gewichtssystems, der Gesetze betr. Ausstellung von Zahlungsanweisungen, betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, ferner über das schleswig-holsteinische Einführungsgesetz zum Allgem. Deutschen Handels-Gesetz-Buche, sowie über die Frage, ob Actien-Gesellschaften der landesherrlichen Genehmigung zu unterwerfen seien. Dringend empfahl das Collegium die Errichtung eines Handelsgerichts und die Ordnung des Dispachewesens nach hamburgischem Muster. Das Collegium zahlte ferner den Vorstehern der Deutschen Seemannsschule in Hamburg eine Beihülfe zur Fortsetzung ihres Blattes „Hansa". Die bessere Ordnung des Postwesens begrüßte das Collegium mit Freuden, wünschte indeß, es möchte im Verkehr zwischen Altona und Hamburg der bisherige Portosatz von ½ ß bezw. ½ Sgr beibehalten werden. Ferner mußte Beschwerde geführt werden über den Versuch der Berlin-Hamburger Bahn, die Verpflichtung zur gleichen Behandlung Altona's und Hamburgs im Güterverkehre abzuschütteln. Der Handelsminister veranlaßte die Bahn zur Zurücknahme ihrer für Altona nachtheiligen Verfügungen und ließ ihr eröffnen, „daß er allen Maßnahmen seine Zustimmung versagen müsse, welche eine Ungleichheit der Behandlung zwischen den Bewohnern Altona's und Hamburgs bei Behandlung des Güterverkehrs in sich schließen."

Im Jahre 1868 betheiligte sich ein Mitglied des Commerz-Collegiums (Th. Reincke) an den Delegirten-Conferenzen norddeutscher Seeplätze über die Reform des Zollvereins-Tarifs und wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden dieser Conferenzen gewählt, welche nicht unwesentlich dazu beitrugen, die freihändlerische Richtung der deutschen Handelspolitik zu verstärken. Das Commerz-Collegium empfahl auf Anregung des hiesigen Magistrats beim Handelsminister die Errichtung eines Dampfschiffs-Quais in Neumühlen, dessen Bau indeß erst erheblich später zu Stande kam. Die wiederholten Verhandlungen über die Anlage eines Schwimmdocks im hiesigen Hafen blieben in diesem Jahre zwar ebenfalls noch

resultatlos, führten indeß im folgenden Jahre (1869) unter Mitwirkung und Subventionirung des Commerz-Collegiums zum Ziele. Das Commerz-Collegium widerrieth den Erlaß von Gesetzen betr. die Beschränkung der Zahlungsleistung mit fremdem Papiergelde, die Besetzung der Lootsenstellen mit Militär-Anwärtern der Bundes-Marine und die Einführung eines Musterungszwanges für Schiffsjungen in der Provinz Schleswig-Holstein. Da diese und andere Angelegenheiten dem Commerz-Collegium durch den hiesigen Magistrat vorgelegt wurden, richtete das Collegium an die Königl. Regierung in Schleswig das Ersuchen, künftig gemäß § 5 der Instruktion von 1738 direct zur Ertheilung von Gutachten aufgefordert zu werden. Dem neugegründeten „Centralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanal-Schiffahrt" trat das Commerz-Collegium sofort bei. Ferner befürwortete es wiederholt ausführlich und dringend die Anlage eines Quais bei Neumühlen. Hierbei durfte das Commerz-Collegium Altona noch als „die bedeutendste Seehandelsstadt des Preußischen Staates" bezeichnen. Zu dem, gelegentlich der Eröffnung des Suezkanals ausgeschriebenen Handelscongreß in Cairo entsandte das Commerz-Collegium seine Mitglieder Commerzienrath G. Hesse und W. von Pustau. Die Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Ausstellung in Altona 1869 wurde vom Collegium auf jede Weise unterstützt. Die vom König Friedrich Wilhelm IV. gestiftete goldene Medaille für gewerbliche Leistungen wurde von der internationalen Jury der Schleswig-Holsteinischen Gesammt-Industrie zuerkannt und dem Vertreter des Commerz-Collegiums zur Aufbewahrung übergeben. Wiederholt ersuchte das Commerz-Collegium in diesem Jahre um Errichtung einer zweiten Telegraphen-Station in Altona, dieses Mal auf dem Bahnhofe. Die Bitte ging indeß auch jetzt noch nicht in Erfüllung. Die Errichtung einer staatlichen Navigations-Schule in Altona wurde vom Commerz-Collegium durch einen der Stadt bewilligten Beitrag zur Beschaffung des erforderlichen Lokals befördert.

Nach Ausbruch des Krieges von 1870 richtete das Commerz-Collegium an Seine Majestät den König eine Ergebenheitsadresse. Auch in diesem Jahre gelang es noch nicht, die nach-

gesuchte Quai-Anlage zu erlangen, trotzdem das Commerz-Collegium zu dem Zwecke eine Deputation nach Berlin entsandte. Ebensowenig wurde die erbetene Einbeziehung eines kleinen Theils des Stadtgebiets in den Zollverein (ähnlich der Hamburger Zollvereinsniederlage) ausgeführt oder die für Altona sehr drückende Bemessung des Zollaversums abgeändert. Da auch sonst für Altona nichts geschah, mußte das Commerz-Collegium jetzt den bisher noch hingehaltenen Rückgang der gesammten altonaer Geschäftsthätigkeit constatiren.*) Das Collegium betheiligte sich an den Berathungen über die Aufhebung der Elbzölle, sowie an der Enquête betr. die Neuordnung des Deutschen Münzwesens und wählte den Senator Knauer zum Vertreter bei den Verhandlungen des Deutschen Nautischen Vereins.

Das Jahr **1871** brachte endlich die langersehnte Bewilligung eines Beitrags von 350,000 Thalern aus der Staatskasse zu dem Bau eines Dampfschiffsquais bei Neumühlen und die ebenfalls sehr verspätet erlangte Genehmigung zu der Einbeziehung eines kleinen Stückes des Altonaer Stadtbezirks in das Zollgebiet zur Anlage von industriellen Betrieben. In der Organisation der hiesigen Navigationsschule wurden die auch vom Commerz-Collegium lebhaft befürworteten Aenderungen nunmehr vorgenommen. Endlich wurde unter wesentlicher Mitwirkung des Collegiums von der Stadtverwaltung ein Statistisches Büreau eingerichtet und demselben u. a. namentlich auch die Bearbeitung der hiesigen Handelsstatistik übertragen, die erst seitdem soweit vervollständigt werden konnte, wie es bei der engen Verflechtung des hiesigen mit dem hamburger Handel überhaupt möglich ist.

Im Jahre **1872** wiederholte das Commerz-Collegium seinen schon oft geäußerten Wunsch nach Anlage einer zweiten Telegraphenstation im westlichen Theil Altona's, befürwortete auch im Interesse des in Angriff genommenen Seeschiffsquais die Verbindung der schleswig-holsteinischen

---

*) Die besonderen Ursachen dieses Rückgangs sind im Jahresberichte des Commerz-Collegiums für 1889 ausführlich dargestellt.

Bahnen mit der hannoverschen Staatsbahn und die Anlage eines Staatsbahnhofs auf altonaer Gebiet, sowie die Einrichtung directer Personenzüge von Harburg, unter Benutzung der neuerbauten Eisenbahn-Elbbrücke, nach Altona und den Elbherzogthümern. Die früher stets aufrechterhaltene Gleichstellung Altona's mit Hamburg in der An- und Abfuhr der Güter nach und von dem berliner Bahnhof in Hamburg wurde leider jetzt trotz dringender Vorstellungen des Commerz-Collegiums aufgehoben. In Bezug auf den § 47 der am 27. December 1872 in Kraft getretenen deutschen Seemanns-Ordnung äußerte das Commerz-Collegium in Gemeinschaft mit anderen Handelsvorständen schwere Bedenken wesentlich praktischer Art, erstattete ein Gutachten über die Revision des deutsch-chinesischen Handelsvertrages und betheiligte sich mit Erfolg an der Bestrebung zur Errichtung eines Bezirksvereins der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Altona.

1873. Das Commerz-Collegium erstattete Gutachten über eine bessere Ordnung des Lootsenwesens auf der Elbe, sowie über die Reform der Aktiengesetzgebung, berathschlagte über die zweckmäßigste Art der Verbindung zwischen altona-kieler und hannoverscher Bahn und bewilligte einen Geldbeitrag zur Beschickung der wiener Weltausstellung.

1874. Die äußerst bedrängte Lage Altona's machte sich jetzt um so schwerer fühlbar, als sich die wirthschaftlichen Verhältnisse überall verschlechterten. Im Zusammenhange damit hatte das Commerz-Collegium sich auf höheres Erfordern wiederum darüber auszusprechen, ob der Anschluß Altona's an den Zollverein gerathen sei. Das Collegium verneinte diese Frage unter eingehender Motivirung. Dagegen empfahl es die Verbesserung der unvollkommenen Eisenbahnverbindung Altona's mit dem übrigen Deutschland und besonders die Gleichstellung der Eisenbahngüter-Tarife für die ihrer Vollendung entgegengehende hiesige Quai-Anlage in Neumühlen mit den für die hamburger Quais geltenden Frachtsätzen. Das Collegium sprach sich ferner lebhaft dafür aus, daß das Reichs-Eisenbahnamt dem Drängen der Eisenbahnverwaltungen auf Erhöhung der Tarife nicht nachgeben möge, was indeß

trotzdem geschah. Sodann befürwortete das Collegium eine raschere Beförderung der deutschen Postsendungen nach Ostasien via Brindisi und betheiligte sich an dem Garantiefonds für das deutsche Handelsblatt.

1875. Das Commerz-Collegium erstattete ausführliche Gutachten über die hamburg-altonaer Verbindungsbahn und ihre für Altona sehr ungünstigen Gütertarife, sowie über die Form der Frachtbriefe der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft. Sodann ersuchte das Collegium das Kaiserliche General-Postamt, die bisherige Versendung von Waarenproben ohne Werth in Rollenform mit der Briefpost beizubehalten, befürwortete auch die Beibehaltung der Postanstalt in der großen Elbstraße, unter Verschiebung derselben weiter nach Osten, und sprach sich ferner, anläßlich der Verlegung der preußischen Bank-Commandite nach Hamburg, für die Belassung einer Bankagentur in Altona aus. Auch betheiligte sich das Collegium an den Bestrebungen zur Abwehr der damals zuerst sich wieder regenden Schutzzoll-Agitation.

1876. Die Bemühungen um eine bessere Gestaltung der Verhältnisse der hamburg-altonaer Verbindungsbahn wurden in diesem Jahre fortgesetzt, hatten indeß nur geringe Erfolge aufzuweisen. Die Altona-Kieler Eisenbahn wurde um Abänderung ihrer Vorschriften betr. Signirung der Stückgüter ersucht. Es wurden Gutachten erstattet über den neuen argentinischen Zolltarif, über die Vorschriften zur Verhütung des Zusammenstoßens von Schiffen auf hoher See, über eine Neuregelung der Vorschriften betr. die Küstenschiffahrt. Das Collegium ersuchte ferner den General-Postmeister um Abstellung von Mißständen im Telegraphenwesen und den Reichskanzler, im Anschlusse an eine Eingabe der Danziger Kaufmannschaft um Schutz der deutschen Schiffahrtsinteressen gegen die sie belastende neue englische Merchant Schipping Act. Wiederholt sprach sich das Collegium gegen die lebhafter werdende Schutzzoll-Agitation aus.

1877. Das Commerz-Collegium betheiligte sich an den Berathungen über die Reform der Eisenbahn-Gütertarife, sowie an den freihändlerischen Delegirten-Conferenzen der deutschen Seeplätze und erstattete Gutachten über Abkürzung der Verjährungsfristen im

Interesse größerer Solidität des Creditverkehrs, über die bei den sogenannten Wanderlägern hervorgetretenen Mißstände und über die Errichtung einer Kammer für Handelssachen in Altona. Auch bewilligte das Collegium Geldbeihülfen zu Prämien für die Molkerei-Ausstellung in Hamburg, sowie für eine vom hiesigen Industrie-Verein veranstaltete Ausstellung von Lehrlingsarbeiten.

1878. Die Versuche zur Abwehr der, jetzt auch vom Reichskanzler offen beförderten Bestrebungen nach Revision des Zolltarifs im schutzzöllnerischen Sinne wurden lebhaft, obwohl mit abnehmender Aussicht auf Erfolg fortgesetzt. Die beginnende Aktion des Ankaufs der preußischen Eisenbahnen durch den Staat wurde auch vom Commerz-Collegium mit Beifall begrüßt, jedoch gegen die Absicht, die Bahnen der Zollpolitik dienstbar zu machen, ernste Bedenken geäußert. In Bezug auf die Reform der Eisenbahn-Gütertarife sprach sich das Collegium entschieden für die Einführung einer zweiten ermäßigten Stückgut-Klasse aus und befürwortete ferner die vom Handelsminister angeregte Verdoppelung der sechsstündigen Be- und Entladefrist der Wagen auf der Altona-Kieler Eisenbahn. Auch wurde Gutachten erstattet über die Reorganisation des Lootsenwesens auf der Elbe, sowie über die Einrichtung einer Nebelstation auf Helgoland und Beschwerde geführt über die Verzögerung der Errichtung einer Zollabfertigungsstelle im hiesigen Hauptpostamt, über sonstige Uebelstände im Postwesen und bei der Zollabfertigung am Bahnhofe. Für die Beschickung der Flensburger Industrie-Ausstellung, sowie für die Hinterbliebenen der beim Untergange des Panzerschiffes „Der Große Kurfürst" Verunglückten wurden Geldbeiträge bewilligt.

1879. In Bezug auf den in diesem Jahre zur Thatsache gewordenen Umschwung in der deutschen Zollpolitik ebenso wie hinsichtlich der jetzt rasch sich entwickelnden Verstaatlichung der preußischen Eisenbahnen beharrte das Commerz-Collegium bei seiner bisherigen Haltung. Ferner sprach es sich mit Entschiedenheit für die ins Stocken gerathene vollständige Durchführung der Goldwährung in Deutschland aus. Dem Vorschlage des Collegiums entsprechend,

wurde in Altona beim Landgerichte eine Kammer für Handelssachen errichtet, wodurch dem Collegium die Aufgabe zufiel, jeweilig geeignete Persönlichkeiten für das Amt der Handelsrichter in Vorschlag zu bringen. Das Collegium betheiligte sich ferner an den von der Direction der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft veranstalteten Conferenzen zur Berathung über Verkehrsfragen, befürwortete, auf eine Anregung der braunschweiger Handelskammer hin, die gesetzliche Regelung des Checkwesens, ertheilte Gutachten über Unfallversicherungen auf Grund des Haftpflicht-Gesetzes vom 7. Juni 1871, sowie über den Gesetz-Entwurf betr. Aenderung des Wechselstempel-Gesetzes und bewilligte Geldbeiträge für die Afrikanische Gesellschaft, sowie für eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten durch den hiesigen Industrie-Verein.

Jetzt begann sich das Commerz-Collegium auch zum ersten Male ernstlich mit dem Gedanken des Anschlusses Altonas an das Zollgebiet, unter Beibehaltung eines Freihafen-Viertels und Erbauung größerer Anlagen für den Seeschiffsverkehr, zu befreunden, wobei der Umschwung in der deutschen Zollpolitik den entscheidenden Faktor bildete. Die Anregung zu diesen Plänen ging von Th. Gayen aus, dem auch in Gemeinschaft mit dem Senator Björnsen die weitere Bearbeitung derselben übertragen wurde, zu welchem Zwecke das Collegium größere Geldmittel bewilligte.

1880. Die eben erwähnten Vorarbeiten führten in diesem Jahre zur Ausarbeitung eines Projekts für den im großen Style gedachten Ausbau der altonaer Hafenwerke durch den vormaligen Bau-Inspector Fülscher in Glückstadt, unter Mitwirkung des hiesigen Ingenieurs Pieper. Dieses Projekt wurde vom Collegium den Provinzial- und Centralbehörden unterbreitet und im Juni nebst einer Denkschrift auch durch den Druck vervielfältigt. Inzwischen war jedoch die ganze Frage des Zollanschlusses durch den bekannten preußischen Antrag an den Bundesrath vom 19. April 1880 betr. den Zollanschluß Altona's und St. Pauli's in ein neues Stadium gelangt. Zwar trat das Commerz-Collegium unausgesetzt dafür ein, daß die freie Wasserverbindung zwischen Altona und Hamburg aufrechterhalten, zu dem Zwecke ein Theil des altonaer Ufers in unmittelbarer Verbindung mit dem hamburger Freihafen außerhalb des Zollvereins

belassen, und das altonaer Ufer somit in zwei Theile, einen Freihafen und einen Zollvereinshafen, getheilt werde. Aber die Regierung erwies sich als wenig geneigt, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. — Das Collegium ertheilte auch Gutachten über die angeregte Einschränkung der Wechselfähigkeit, sowie über die Zweckmäßigkeit der Veranstaltung einer internationalen Ausstellung in Deutschland.

1881. Am 26. Januar beantragte Preußen beim Bundesrathe die Ausführung des Zollanschlusses der Stadt Altona. Der Bundesrath beschloß demgemäß am 2. April, doch wurde der Beschluß nicht ausgeführt, da am 25. Mai eine Verständigung des Reichs mit Hamburg über dessen Zollanschluß zu Stande kam. Dieser Vertrag bestimmte zugleich, daß das verbleibende hamburger Freihafengebiet die Vorstadt St. Pauli und die dazu gehörige Stromstrecke nicht mit umschließen solle, wodurch der Gedanke des Commerz-Collegiums, ein einheitliches hamburg-altonaer Freihafengebiet zu erlangen, seine Ausführbarkeit verlor. Am 13. August beschied ferner der Finanzminister das Gesuch des Commerz-Collegiums um Gewährung eines Freihafen-Gebiets für Altona abschlägig, verhieß indeß im übrigen jede nur mögliche Erleichterung in der Zollabfertigung und in der Niederlegung von Waaren.

Bis dahin war das Commerz-Collegium in der Frage des Zollanschlusses unabhängig von den städtischen Behörden vorgegangen, welche letzteren einen andern Standpunkt eingenommen hatten, wie aus dem „Berichte über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Altona in den Jahren 1863 bis 1888" S. 320 ff., besonders S. 331 ff. zu ersehen ist. Nunmehr aber gelang es, eine Verständigung der städtischen Behörden mit dem Commerz-Collegium herbeizuführen, woraus als erstes Resultat eine gemeinsame Denkschrift vom 30. October hervorging. In derselben wurden einige der dringlichsten Bedürfnisse des hiesigen Verkehrs im Hinblicke auf den nunmehr sicher bevorstehenden Zollanschluß erörtert.

Das Commerz-Collegium betheiligte sich ferner in diesem Jahre mit Erfolg an den Bemühungen, auch für Altona eine Fernsprecheinrichtung zu erlangen, konnte indeß leider nicht verhindern, daß für den Verkehr mit Hamburg eine Zuschlagsgebühr festgesetzt wurde. Soweit dieselbe die hamburger

Theilnehmer betraf, welche mit altonaer Theilnehmern sprechen wollten, wurde sie vom Commerz-Collegium zunächst auf eine gewisse Zeit für eigene Rechnung übernommen. Das Collegium bewilligte einen Geldbeitrag für Prämien zu der auf Anregung des hiesigen Industrievereins veranstalteten Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen für das Kleingewerbe und die Molkerei, betheiligte sich an den Berathungen der Handelsvertretungen über das neue Reichsstempelgesetz und ertheilte Gutachten über den Erlaß eines Gesetzes betr. das unbefugte Betreten aus See ankommender Schiffe durch Händler und andere Privatpersonen, sowie über das angeregte Verbot der Bezeichnung oder Verpackung inländischer Waaren als ausländische.

1882. Das Commerz-Collegium brachte erneut aufs Nachdrücklichste seine Ueberzeugung zum Ausdruck, daß die wirthschaftliche Wohlfahrt Altona's in erster Linie von der Bewilligung eines Freihafengebietes abhinge; indeß waren weder wegen dieser wichtigen Frage, noch wegen der übrigen in der vorjährigen Denkschrift zur Sprache gebrachten Lebensinteressen des hiesigen Platzes irgendwelche Zusicherungen zu erzielen. — Die Berathungen über das Reichsstempelgesetz wurden fortgesetzt. Das Collegium kam wiederholt um Abschaffung der Zuschlagsgebühr für den Fernsprechverkehr mit Hamburg ein, befürwortete die Schaffung von Organen zur Ausübung der Strompolizei auf der Unterelbe, die Ermäßigung des Portosatzes für Waarenproben-Sendungen bis zu 100 gr. im inneren Verkehre auf 5 Pf., sowie die Zulassung von Flüssigkeiten zur Beförderung als Waarenproben und widerrieth dagegen in einer Eingabe an den deutschen Reichstag die angeregte Einschränkung des Sonntagsdienstes im Postwesen.

1883. Trotz dringender Vorstellungen des Magistrats und des Commerz-Collegiums dauerte die Ungewißheit über die Modalitäten des altonaer Zollanschlusses zum schweren Schaden für den hiesigen Verkehr fort. — Der Übergang der altona-kieler Eisenbahn in das Eigenthum des preußischen Staates veranlaßte das Commerz-Collegium, sich den Bemühungen um Errichtung einer königl. Eisenbahn-Direction in Altona anzuschließen. Im Fernsprechverkehr

mit Hamburg kamen in Folge der Vorstellungen des Commerz-Collegiums die Zuschlagsgebühren für die einzelnen Gespräche in Fortfall, während die Jahresgebühren für die Verbindungsleitungen bestehen blieben. Das Collegium erstattete Gutachten über die Abänderung der Bestimmungen, betr. die Prüfung der Seeschiffer und Steuerleute auf deutschen Kauffahrtheischiffen und betr. Einschränkung der gewerblichen Befugnisse der Seedampfschiffsmaschinisten erster und zweiter Klasse, ferner über das Ausweichen der Schiffe auf der Elbe, die Aufstellung von Petroleumtanks in den Maschinenräumen der Schiffe, den Abschluß eines Vertrages mit Griechenland über die gegenseitige Anerkennung von Schiffsvermessungen und den neuen Gesetzentwurf zur Regelung des Aktiengesellschaftsrechtes. Beiträge wurden bewilligt für Prämien einer vom Industrie-Verein veranstalteten Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und für Reisegelder zum Besuche der Hygiene-Ausstellung in Berlin.

1884. In diesem Jahre fanden die wiederholt erbetenen commissarischen Verhandlungen über die Modalitäten des Zollanschlusses wenigstens nach der zolltechnischen Seite statt, wobei auch die vom Commerz-Collegium gesammelten Wünsche der hiesigen Geschäfte erörtert wurden. Dieselben wurden vom Herrn Finanzminister theilweise als berechtigt anerkannt. Dagegen wurde der Antrag auf Gewährung eines lediglich von außen zu bewachenden Freilager-Bezirks nicht genehmigt und nur die Errichtung eines Freilagers auf Grund von § 107 des Vereinszollgesetzes in Aussicht gestellt. Wegen des ebenfalls überaus nothwendigen Ausbaues des hiesigen Hafens wurde eine Entscheidung noch nicht getroffen. Das Commerz-Collegium entsandte einen Vertreter in den neu gebildeten Bezirks-Eisenbahnrath in Altona und ersuchte die Königl. Eisenbahndirection um Revision der Gütertarife der hamburg-altonaer Verbindungsbahn im Sinne möglichster Gleichstellung aller Transporte von und nach Altona und Hamburg. In der That wurde die Verbindungsbahnfracht wesentlich herabgesetzt. Ferner kam das Collegium beim Reichspostamt um Beseitigung derjenigen Zuschlagsgebühr im Fernsprechverkehre ein, welche von jedem einzelnen Gespräche

hiesiger Abonnenten mit Theilnehmern in Lübeck, Harburg und anderen Orten, die über Hamburg mit einander verbunden sind, auch dann erhoben wird, wenn die beiderseitigen Theilnehmer die Jahresgebühr für den Verkehr mit Hamburg bezahlen. Das Gesuch wurde indeß nicht genehmigt. Geldbeiträge wurden dem Industrieverein bewilligt für die Ausstellung einer Mustersammlung chinesischer Importe und für die Verwaltung der Kunst- und Gewerbe-Halle.

1885. An den während dieses Jahres weiter geförderten Verhandlungen über den Ausbau der Hafenanlagen war das Commerz-Collegium nicht mehr betheiligt; doch wurde für die Ausarbeitung modificirter Projecte ein erheblicher Betrag bewilligt. Das Collegium ertheilte Gutachten über die jetzige Form der Schiffs-Connossemente, über eine Untersuchung der Seetüchtigkeit der Schiffe, über das Unwesen der sogenannten „Kooperschiffe", über den Schutz gewerblicher Unternehmer gegen den Verrath von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen und befürwortete die Errichtung gemischter Transitläger für Getreide in Altona. Auch wurde für die Errichtung einer commerciellen Station im Niger-Benuë-Gebiet ein Beitrag bewilligt.

1886. Es begannen nun die eigentlichen Vorbereitungen für den Zollanschluß, an denen sich das Commerz-Collegium hauptsächlich nach der zolltechnischen Seite hin betheiligte. Die Gründung einer Versicherungskasse für Hochseefischerfahrzeuge in Altona ermöglichte das Collegium durch Hergabe eines größeren Beitrags, befürwortete die Ausfolgung von „Seefahrtsscheinen" an kleine Schiffe, statt der Eintragung in's Schiffsregister und ertheilte Gutachten über eine Aenderung in der englischen Gesetzgebung betr. Lootsenwesen, über die Einführung von Arbeiterschutzbestimmungen für die Cigarrenindustrie, sowie über die Einführung des Schulzwangs für kaufmännische Fortbildungsschulen. Dem hiesigen Bezirks-Verein der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger wurde ein Beitrag zu den durch die hier abgehaltene Jahres-Versammlung des Ausschusses entstandenen Unkosten bewilligt.

1887. Das Commerz-Collegium errichtete in diesem Jahre mit bedeutenden Geldopfern eine allgemeine zollfreie Niederlage, beschäftigte sich eingehend mit den Schwierigkeiten der Nachversteuerung beim Zollanschlusse und setzte auch die sonstigen zolltechnischen Vorbereitungen für den Zollanschluß fort. Es beschäftigte sich ferner vielfach mit Fragen betr. Veranstaltungen zur Förderung der Hochseefischerei und veranlaßte u. A. den Königl. Regierungsbaumeister Stahl zu einer Studienreise nach belgischen und englischen Fischplätzen und Fischereihäfen. Die Resultate dieser Reise sind auszugsweise in den Mittheilungen des Deutschen Fischereivereins, Sektion für Hochseefischerei veröffentlicht worden. Das Collegium betheiligte sich ferner an einer Enquete des Vereins für Socialpolitik über die Lage der Hausindustrie, ertheilte Gutachten über eine Abänderung der Concursordnung und über die Zulassung einer neuen Form für Handelsgesellschaften.

1888. Am 15. October dieses Jahres wurde der Zollanschluß vollzogen. Das Commerz-Collegium hatte noch in letzter Stunde mit den Vorbereitungen für dieses wichtige Ereigniß ungemein viel zu thun, wobei es sich hauptsächlich um Abwendung einiger besonders schweren und dabei vermeidlichen Schädigungen Altona's handelte, nachdem die auf den Freihafenverkehr nothwendigerweise angewiesenen Geschäfte bereits nach Hamburg übergesiedelt waren. Das Collegium betheiligte sich ferner an der Begründung der Altonaer Quai- und Lagerhaus-Gesellschaft, indem es einen erheblichen Theil seines Vermögens (300,000 Mark) für das Actien-Capital derselben beisteuerte. Ferner empfahl es die Einführung directer Billets und Gepäckfrachtsätze nach und von Altona mit allen Stationen, wo solche von und mit Hamburg bestanden, sowie die völlige Gleichstellung Altona's mit Hamburg in der Fahrpreisberechnung bei solchen directen Fahrkarten, ähnlich wie auf der Berliner Stadtbahn. Gutachten wurden u. a. ertheilt über den Kaffeeterminhandel, die Mißstände bei Holzauctionen und die Veröffentlichung der Offenbarungseide. Für die Altonaer Abtheilung der im folgenden Jahre stattfindenden Hamburgischen Gewerbe-Ausstellung wurde ein größerer Beitrag bewilligt.

1889. Die Hauptthätigkeit des Commerz-Collegiums in diesem Jahre — und mehr oder weniger gilt das auch von den folgenden Jahren — war dahin gerichtet, engere Fühlung mit weiteren Interessentenkreisen zu gewinnen und möglichst umfassende Informationen über die Lage von Handel und Gewerbe unter den neuen Verhältnissen, sowie in dem neuhinzugekommenen Stadtbezirke Ottensen einzuholen. Ferner befürwortete das Commerz-Collegium die Errichtung eines mit Anschlußgeleisen versehenen Fabrikbezirks in hiesiger Stadt und eine günstigere Gestaltung der Eisenbahn-Güter-Tarife, namentlich im Interesse der neuen Hafenanlagen. Auf der hiesigen Hafenbahn wurden die Frachtsätze für den Lokoverkehr gegen den Wunsch des Commerz-Collegiums erhöht. Sodann beschäftigte sich dasselbe eingehend mit zahlreichen das Zollwesen betreffenden Wünschen und Beschwerden, erwirkte bei der Stadtverwaltung die Ermäßigung der Gebühren für die polizeiliche Bewachung der Petroleum-Tankdampfer und befürwortete ferner die Ermäßigung der hiesigen Hafengebühren, sowie die Erweiterung des hiesigen Fischmarktes. Auf Anregung des Collegiums und unter Mitwirkung des Sekretärs gab das Comité für die Altonaische Abtheilung der Hamburgischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung einen Bericht über die Betheiligung von Altonaern an dieser Ausstellung heraus. Wiederholt sprach sich das Collegium für die Aufhebung der Zuschlagsgebühr für den Fernsprechverkehr mit Hamburg aus und beschäftigte sich mit Vorschlägen des Vereins „Creditreform" zur Sicherung des Creditverkehres. Gutachten wurden ertheilt über die Abstellung der Gewichts-Mißbräuche im Garnhandel, sowie über eine Anzahl von Schiffahrtsangelegenheiten. Auch befürwortete das Collegium eine weitere Ausgestaltung des hiesigen gewerblichen Unterrichtswesens. Mitglieder des Collegiums folgten in diesem und im folgenden Jahre den Einladungen der Handelskammern in Kiel und Flensburg zu den von denselben veranstalteten freundschaftlichen Zusammenkünften.

1890. Das Commerz-Collegium setzte seine Bemühungen für die Hebung des hiesigen Quaiverkehres fort, er-

theilte der Stadtverwaltung ein Gutachten über den weiteren Ausbau der Hafenanlagen und beschäftigte sich fortgesetzt eingehend mit den auf das Zollwesen bezüglichen Wünschen, wie auch mit mehreren, welche das Post- und Fernsprechwesen betrafen. Ferner befürwortete das Collegium eine Abzweigung des sogenannten „Mittellandkanals" nach der Unterelbe und die Wiedereinführung der früheren Frachtsätze für den Lokoverkehr auf der hiesigen Hafenbahn. Die Anlage eines mit Anschlußgeleisen versehenen Fabrikbezirks wurde weiter betrieben und gewissen Mißständen im Detail- und Creditverkehre (Schein-Ausverkäufe, Schwindel-Auktionen, Nichtveröffentlichung der Offenbarungseide u. s. w.), sowie der Errichtung ausreichender, billiger Arbeiterwohnungen Aufmerksamkeit zugewendet. Das Collegium unterstützte thatkräftig die Errichtung einer kaufmännischen Fortbildungsschule, die Herausgabe historischer Forschungen zur ältesten Geschichte Altona's und die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten der Maschinenbau-Industrie. Endlich wurden auch in diesem sowie im folgenden Jahre auf Erfordern der Königl. Staatsbehörden mancherlei Gutachten vom Commerz-Collegium erstattet.

1891. Die Bemühungen für Gleichstellung Altona's mit Hamburg im Eisenbahn- und Zollwesen beschäftigten das Commerz-Collegium andauernd in erster Linie. Sodann bildeten noch Hauptbestandtheile der Thätigkeit: Der Plan, in der Großen Elbstraße Schienengeleise zu legen, die Errichtung eines Fabrikbezirks und der Anschluß der hiesigen Fabriken an das Eisenbahnnetz, der Umbau der Bahrenfelder Bahnhofsanlagen, mancherlei Fragen, welche sich auf die Hebung der Hochseefischerei und des Fischhandels bezogen, die Errichtung einer Reichsbanknebenstelle in Altona, die Begleichung der Steuer- und Zollzahlungen durch den Giroverkehr, die Geheimhaltung der Steuer-Erklärungen, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die Verhältnisse der hiesigen kaufmännischen Fortbildungsschule, die Abstellung der Gewichtsmißbräuche im Garnhandel, die Beförderung einer Beschreibung der Altonaer Industrie u. a. m.

V. Die Reorganisation des Commerz-Collegiums.

Wie aus vorstehender Zusammenstellung hervorgeht, hat das Commerz-Collegium im Laufe der Zeit sich mit einer großen Zahl von Fragen beschäftigt, die theils für die ganze Volkswirthschaft, theils für die wirthschaftlichen Verhältnisse unseres Platzes von Wichtigkeit gewesen sind. Hierdurch, sowie durch die wiederholten Bewilligungen von Geldmitteln für commercielle Zwecke hat sich das Commerz-Collegium erhebliche Verdienste um die wirthschaftliche Förderung Altonas erworben. Aber an der in erster Linie von ihm erwarteten Initiative hat es dem Collegium oftmals gefehlt, und auch in neuerer Zeit, seitdem die Thätigkeit des Collegiums sich bedeutend ausgedehnt hat, ist der Anlaß dazu meist von außen gekommen. Das Collegium besaß eben bisher in seiner Mitte nicht eine hinreichende Zahl von Personen, welche die Bedürfnisse des hiesigen Verkehrs und die Übelstände, unter denen derselbe zu leiden hat, an sich selbst verspürten.

Diese Thatsache führte bereits im Jahre 1760 zur Begründung der „Gesellschaft der Commercirenden", eines Privatvereins, der alsbald eine sehr umfassende Thätigkeit entfaltete, wobei die Gesellschaft zwar nicht selten parallel mit dem Commerz-Collegium, meist aber ganz selbständig zu Werke ging. Thatsächlich wußte sie ihren Wünschen und Ansichten bei den Behörden oftmals Geltung zu verschaffen, so daß sie in den letzten Jahrzehnten der dänischen Herrschaft neben dem Commerz-Collegium als officielle Vertretung des Handelsstandes angesehen wurde. Nur wenn das Commerz-Collegium einen Vorsitzenden, der am wirthschaftlichen Leben regen Antheil nahm, oder sonst rührige Mitglieder besaß, trat die Gesellschaft der Commercirenden mehr in den Hintergrund. Als aber während der traurigen Periode des wirthschaftlichen Rückgangs, welche Altona seit 1870 durchzumachen hatte, der jüngere Nachwuchs im hiesigen Handelsstande immer mehr abstarb, als die Gesellschaft der Commercirenden hierdurch ihre treibenden Kräfte verlor und sich — zumal die preußische Regierung sie nicht mehr als officielle Interessenvertretung anerkannte — schließlich im Jahre 1881 auflösen mußte, da blieb das Commerz-Collegium als alleinige Vertretung

von Handel und Gewerbe übrig. Nunmehr trat an das Collegium die Nothwendigkeit, sich in eine wirkliche Interessenvertretung zu verwandeln, um so dringender heran, als die Zeit ohnehin mehr als irgend eine frühere, alle Erwerbsthätigen zur möglichst wirksamen Vertretung ihrer Interessen aufforderte.

Schon nach dem Jahre 1848, da die Wirksamkeit des Commerz-Collegiums völlig zu erlöschen drohte, war mehrfach davon die Rede gewesen, dem Collegium durch Vereinigung mit der Gesellschaft der Commercirenden frische Kräfte und eine breitere Grundlage zu sichern. Indeß waren diese Versuche ohne Erfolg geblieben.

Den preußischen Handelskammern wurde durch Gesetz vom 24. Februar 1870 eine einheitliche Organisation gegeben. Dieses Gesetz bestimmte allerdings in seinem § 36, daß es, außer auf die kaufmännischen Korporationen der älteren preußischen Provinzen, auch auf das Commerz-Collegium zu Altona keine Anwendung finden solle. Doch wurde am 19. März 1870 vom Handelsminister durch den Oberpräsidenten unserer Provinz dem Collegium mitgetheilt, daß jedenfalls demnächst auf seine Reorganisation Bedacht zu nehmen sei und dabei thunlichst die Verfassung jener kaufmännischen Korporationen in den älteren preußischen Provinzen zum Vorbild genommen werden solle. Bald darauf wurde durch die Königl. Regierung in Schleswig das Collegium davon verständigt, daß der Handelsminister die Stadt Altona als Sitz einer Handelskammer in Vorschlag zu bringen beabsichtige, und daß der Bezirk dieser Handelskammer auf Ottensen und Neumühlen ausgedehnt werden solle. Das Commerz-Collegium gab in einem (von Th. Reincke verfaßten) Berichte vom 13. Juli 1870 zu, daß es einer Reorganisation bedürfe: „Die vielen gesetzgeberischen Arbeiten auf dem Gebiete commercieller Interessen und so manche andere Berichterstattungen machen eine größere Thätigkeit und das Vorhandensein vermehrter Arbeitskräfte erforderlich, wenn das Collegium den an dasselbe gestellten Anforderungen in ausreichender Weise genügen solle.“ Deßhalb habe das Collegium neuerdings seine Mitgliederzahl verstärkt und ein besonderes Lokal gemiethet. In derselben Richtung werde es ferner vorgehen, könne aber nicht einsehen, wie es dies durch die ihm empfohlene Nachahmung der Verfassung jener altpreußischen Korporationen thun könne,

da solches durch die völlige Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Einrichtungen verhindert werde. Das Commerz-Collegium bestehe aus allerhöchst ernannten Mitgliedern, den Vorsitz führe der Oberbürgermeister, das Collegium habe ein eigenes Vermögen, das es im Interesse von Handel und Gewerbe verwende, ohne irgend welche Beiträge zu erheben. Dagegen besäßen jene Handelskorporationen selbstgewählte Vertretungen, zur Mitgliedschaft sei jeder Kaufmann oder Angehöriger einer bestimmten Gewerbesteuerstufe berechtigt, und von den Mitgliedern würden jährliche Beiträge erfordert. Die angeregte Errichtung einer Handelskammer wurde ebenfalls widerrathen, da die Gesellschaft der Commercirenden schon eine Organisation besäße, welche derjenigen der Handelskammern näher stände, und in der That eine wirkliche Vertretung des Handelsstandes darstelle. Die Gesellschaft der Commercirenden aber habe gegen ihre Umwandlung in eine Handelskammer große Bedenken; denn während jetzt jeder Handeltreibende, welcher der Gesellschaft beitreten wolle, sich einer Abstimmung über seine Aufnahme zu unterwerfen habe, werde in einer Handelskammer die verhältnißmäßig kleine Zahl der Großhändler, die doch bedeutende Interessen vertreten, nur zu leicht durch die kleinen Geschäfte majorisirt werden.

Zwei Jahre darauf brachte die Gesellschaft der Commercirenden aufs neue die Vereinigung mit dem Commerz-Collegium in Vorschlag, weil man fürchtete, die Gesellschaft möchte aus den schon angegebenen Gründen nicht mehr lebensfähig sein. Jetzt befürwortete Theodor Reincke in einem schriftlichen Gutachten die Vereinigung der beiden Körperschaften und zwar auf Grundlage des „Revidirten Statuts der Corporation der Kaufmannschaft von Berlin", also ganz entsprechend dem Vorschlage des Handelsministers vom Jahre 1870. Die Frage wurde im Commerz-Collegium einer Erörterung unterzogen, die indeß angesichts mancher der Vereinigung entgegenstehender Schwierigkeiten, zu keinem Resultate führte. Auch in den folgenden Jahren wurden noch mehrfach Versuche in derselben Richtung gemacht, zumal als seit dem Jahre 1879 die Umgestaltung der deutschen Zollgesetzgebung die zwiespältige Vertretung der altonaer Interessen beim deutschen Handelstage und an andern Stellen besonders bedenklich erscheinen ließ. Aber alle diese Versuche blieben ergebnißlos, und da ihr unmittelbarer Anlaß durch die

Auflösung der Gesellschaft der Commercirenden im Jahre 1881 hinfällig wurde, ruhte die ganze Reorganisationsfrage, bis sie im Jahre 1887 von dem Vorsitzenden des Collegiums, Oberbürgermeister Adickes, neuerdings auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Derselbe befürwortete — es war die Zeit der schwierigen Vorbereitungen für den Zollanschluß — in einer besonderen Denkschrift eine zeitgemäße „Erneuerung des Collegiums, „welche dasselbe in den Stand setzt, die verschiedenen wirthschaft„lichen Interessen der Stadt Altona mit voller Sachkunde und „dem erforderlichen Gewicht zu erstreben und dadurch auch bei „der gewerbe- und handeltreibenden Bevölkerung die Vertrauens„stellung eines berufenen Vertreters zu gewinnen. Die Erneuerung „kann m. E. nur in der Weise geschehen, daß die bisherigen „Grundlagen — Ernennung der Mitglieder auf Vorschlag — „zunächst noch nicht verlassen werden, daß aber andererseits die „Zahl der Mitglieder so vermehrt wird, daß das Commerz„Collegium in seinem Plenum wirklich alle irgendwie bedeutenden „Persönlichkeiten des hiesigen Erwerbslebens und jedenfalls „Vertreter aller Gewerbszweige umfaßt. Ein Bestand von „etwa 24 würde zunächst wohl ausreichen. Dieses Plenum „würde sich dann in die zweckmäßig erscheinende Zahl von „Ausschüssen theilen (Eisenbahn-, Zollfragen u. s. w.), welche „die einzelnen Sachen zum Theil erledigen, zum Theil für das „Plenum vorbereiten würden. Die von den Ausschüssen zu „erwählenden Vorsitzenden würden dann mit dem Vorsitzenden „des Commerz-Collegiums einen Gesammtvorstand bilden können, „um in eiligen Fällen das Collegium zu vertreten." Die Denkschrift gelangte zu dem Vorschlage, zunächst alsbald etwa 18 neue Mitglieder aus allen Kreisen der handel- und gewerbetreibenden Bevölkerung zu erwählen. Dieser Reorganisationsplan kam freilich nicht zur Ausführung, weil das Commerz-Collegium nicht in der Lage war, dem Handelsminister eine solche Zahl qualificirter Personen als Mitglieder zur Bestätigung vorschlagen zu können. Indeß ist die ganze Frage seitdem nie wieder völlig von der Tagesordnung verschwunden; vielmehr wurden, insbesondere seit dem Jahre 1889, mehrfache ernstliche Versuche gemacht, die der Reorganisation entgegenstehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Einen weiteren Anlaß zur Reorganisation bot die Eingemeindung Ottensens, durch welche die Industrie des hiesigen Platzes einen namhaften Zuwachs erfuhr. Das Commerz-Collegium wies in einer am 16. November 1889 an den Handelsminister gerichteten Eingabe hierauf hin, sowie außerdem auf die Neugestaltung des wirthschaftlichen Verhältnisses zwischen Altona und Hamburg, welche nur dann die von ihr erhofften günstigen Resultate haben könne, wenn hier eine Interessenvertretung geschaffen werde, welche es sich zur Aufgabe mache, die wirthschaftliche Entwickelung in beiden Städten mit besonders reger Aufmerksamkeit zu verfolgen, und soweit es eine Interessenvertretung überhaupt vermag, nach Möglichkeit zu fördern.

Zunächst wurde die Zahl der wie bisher auf Lebenszeit erwählten Mitglieder allmählig weiter vermehrt. Aber einmal wurden durch diesen Wahlmodus grade manche besonders rührige, vorwärts strebende Geschäftsleute von der Mitgliedschaft ausgeschlossen, und sodann wurde es überhaupt als sehr wünschenswerth erkannt, neben den auf Lebenszeit erwählten Mitgliedern im Commerz-Collegium ein Element zu besitzen, bei dem ein häufigerer Personenwechsel möglich ist.

Andererseits erschien aber auch die Umwandlung des Commerz-Collegiums in eine Handelskammer nicht als zweckentsprechend, weniger weil eine solche Umwandlung bei dem Wortlaute des oben angeführten § 36 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 formellen Schwierigkeiten begegnen könnte, vielmehr namentlich weil durch Bildung einer Handelskammer nach Maßgabe dieses Gesetzes eine für die hiesigen Verhältnisse ausreichende Interessenvertretung nicht zu erzielen war.

Wäre nämlich das active Wahlrecht wie bei den meisten Handelskammern auf die in's Handelsregister eingetragenen Firmeninhaber beschränkt geblieben, so würde hierdurch das ganze Handwerk und ein Theil des Detailhandels von der Vertretung ausgeschlossen worden sein. Dies wird schon an anderen Orten betreffs der Handelskammern als ein Uebelstand angesehen und wäre umsoweniger für Altona angebracht, wo Detailhandel und Handwerk vergleichsweise größere Bedeutung haben. Wenn aber das active Wahlrecht, wie § 3 des Handelskammergesetzes gestattet, auf alle in den Klassen A I., A II. und

B. der Gewerbesteuer veranlagten Personen ausgedehnt worden wäre, so hätte man, zumal bei der Neuheit dieses Wahlmodus, jede Gewähr für einen zweckentsprechenden Ausfall der Wahlen verloren. Endlich und vor Allem hätte auch die Umwandlung des Commerz-Collegiums in eine Handelskammer eben jenen Mißstand, der in erster Linie zu beseitigen war, nämlich die mangelhafte Fühlung der Interessenvertretung mit der Masse der Interessenten wenig oder garnicht verringert.

Daher wurde beschlossen, die bisherige Organisation beizubehalten, sie aber zu ergänzen durch Heranziehung einer größeren Zahl beigeordneter Mitglieder, die aus der Mitte der Interessenten auf bestimmte Zeit gewählt werden sollten. Indeß verursachte die Bildung der Wahlkörperschaften große Schwierigkeiten. Ein am 22. November 1890 eingereichter Reorganisationsplan, der versuchsweise eine Anzahl Wahlkörperschaften zu bilden vorschlug, fand nicht die höhere Genehmigung, weil derselbe, nach der Entscheidung des Herrn Handelsministers, so erhebliche Änderungen der Organisation des Collegiums zur Folge gehabt hätte, daß seine Einführung nur durch Allerhöchste Ordre möglich gewesen wäre. Die Einholung der letzteren aber erschien nicht angezeigt, da es sich eben nur um einen Versuch handelte.

Unter solchen Umständen mußte die Reorganisation des Collegiums auf andere Weise durchgeführt werden. Einer Anregung des Herrn Handelsministers folgend, beschloß man zum Principe der zeitweiligen Cooptation von Interessenten überzugehen, im übrigen aber die Organisation des Collegiums unverändert zu lassen. Da sich ferner die Berathung in Ausschüssen für einzelne Gebiete, unter Hinzuziehung sachkundiger Interessenten, schon praktisch bewährt hatte, wurde eine derartige Organisation für alle Gebiete nach Beschluß des Collegiums vom 17. März 1892 ins Werk gerichtet.

Demnach sind jetzt Sektionen gebildet worden, deren jede aus einigen Mitgliedern des Collegiums und einer Anzahl von Interessenten besteht, welche letztere vom Collegium nach Bedarf berufen werden und den Sektionen als deren Mitglieder völlig gleichberechtigt angehören. Die Sektionen sollen nicht nur auf Anlaß des Collegiums die demselben vorliegenden Fragen einer Vorberathung unterziehen, sondern sie sollen auch das Recht haben, aus eigener Initiative zusammenzutreten, um

ihren Wünschen unter sachgemäßer Begründung beim Commerz-Collegium Geltung zu verschaffen. Folgende sechs Sektionen sind gebildet worden:

1) eine Sektion für allgemeine Industrie-Angelegenheiten, d. h. für alle nicht blos lokalen Angelegenheiten der Industrie, mögen dieselben gesetzlich geregelt sein oder nicht. Hierher gehören auch alle die gewerbliche Arbeiter betreffenden Fragen.
2) eine Sektion für örtliche Industrie-Angelegenheiten, d. h. für alle industriellen Angelegenheiten, welche lediglich lokales Interesse haben, mögen dieselben nun von der Stadtgemeinde geregelt sein oder nicht.
3) eine Sektion für Verkehrswesen, also besonders für alle Angelegenheiten, welche Schiffahrt, Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen betreffen.
4) eine Sektion für Handel und Zollwesen, welche außer letzterem auch die sonstigen Angelegenheiten des größeren Handelsbetriebs zu behandeln hat, soweit dieselben nicht in die Competenz einer anderen Sektion fallen.
5) eine Sektion für Angelegenheiten des Handwerks und
6) eine Sektion für Angelegenheiten des Detailhandels.

Gleichzeitig hat das Commerz-Collegium sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Damit ist eine Organisation geschaffen, welche schon seit langer Zeit als ein dringendes Bedürfniß empfunden wird. Und nicht nur in Altona, sondern überall in Deutschland steht die Reform der Interessenvertretungen auf der Tagesordnung, da weder die Handelskammern in ihrer jetzigen Organisation, noch die freien wirthschaftlichen Vereinigungen den Bedürfnissen der Interessenvertretung hinreichend entsprechen. Während nämlich die Handelskammern meist an demselben Uebelstande leiden wie das Commerz-Collegium d. h. zu wenig Fühlung mit der gesammten Masse ihrer Wähler haben, entbehren die freien wirthschaftlichen Vereinigungen wiederum der amtlichen Anerkennung als Organe des Handels und Gewerbes. Die

Bestrebungen nach Reform der deutschen Interessenvertretungen werden vermuthlich zu einer organischen Verbindung von Vereinen und Handelskammern führen, und da der hier in Altona jetzt unternommene Versuch sich in derselben Richtung bewegt, so wird sein Ausfall auch für weitere Kreise von Interesse sein.

Entscheidend wird hierbei aber ins Gewicht fallen, ob die Sektionen eigenes Leben zu gewinnen vermögen. Um dies zu erleichtern, ist in die Geschäftsordnung des Collegiums die Bestimmung aufgenommen worden, daß die Berufung einer Sektion erfolgen muß, wenn der vierte Theil ihrer Mitglieder darauf anträgt. Wird von dieser Befugniß ausreichender und richtiger Gebrauch gemacht, so werden die Sektionen damit die ihnen in erster Linie nöthige Beweglichkeit und Selbständigkeit erlangen. Nur dann kann das Commerz-Collegium durch ihre Vermittlung mit der Masse der Interessenten in dauernden Beziehungen bleiben.

An Material für die Berathungen der Sektionen wird es nicht fehlen. Der Sektion für allgemeine Industrie-Angelegenheiten bietet sich zunächst ein großes Arbeitsfeld dar in der Vertretung derjenigen industriellen Interessen, welche durch die handelspolitischen Vorgänge der neuesten Zeit berührt werden, wie denn überhaupt nicht nur der deutsche Zolltarif, sondern namentlich auch die der fremden Länder unsere Industriellen weit mehr beschäftigen sollten, als es jetzt geschieht. Ein weiterer bedeutsamer Theil der Thätigkeit dieser Sektion wird sich mit den neuen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über Frauen- und Kinderarbeit, über die Arbeitsordnungen und die Sonntagsruhe in der Industrie zu beschäftigen haben, weiterhin auch mit der Handhabung älterer Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, soweit dadurch industrielle Interessen berührt werden und es sich nicht um rein örtliche Angelegenheiten handelt. Über Mißstände bei der Alters- und Invaliditätsversicherung wird so häufig geklagt, daß es gewiß erwünscht sein sollte, diese Klagen endlich einmal zu formuliren, zu prüfen und auf ihre Abstellung zu denken. In geringerem Grade gilt dasselbe von der Krankenversicherung, und auch im Unfallversicherungswesen giebt es noch mancherlei Fragen, die der Berathung harren. Die Thätigkeit und die

amtlichen Berichte der Fabrikinspectoren könnten den Industriellen vielen Anlaß geben, auch ihrerseits die darin behandelten Dinge durch das hierfür bestimmte Organ in Erwägung ziehen zu lassen. Auf solche Weise würde sich am leichtesten ergeben, inwieweit es den Fabrikanten möglich ist, socialpolitische Bestrebungen zu fördern, oder ob dies dem Drängen der Arbeiter und der Fürsorge des Staates allein überlassen werden muß, wie viele Unternehmer glauben. Auch ist es sehr erwünscht, daß die Sektion über einige brennende Fragen der Arbeiterstatistik ein sachkundiges Urtheil abgiebt. Die Wirkungen der neuen preußischen Steuergesetzgebung auf die Industrie festzustellen, wird einem weitverbreiteten Bedürfnisse entsprechen. Daneben könnte die Sektion noch manche andere Gegenstände in Berathung nehmen, wie die von vielen Seiten ertönenden Klagen über Mißstände beim jetzigen Submissionswesen u. A.

In der Sektion für örtliche Industrieangelegenheiten wird die Errichtung eines Fabrikbezirks und der Anschluß der hiesigen Fabriken an das Eisenbahnnetz wohl einen der ersten Berathungsgegenstände bilden müssen. Daneben wird diese Sektion gewiß auch die Wirkungen der hiesigen Bau-Ordnung auf die Industrie, die Handhabung des Concessionswesens für gewerbliche Anlagen und noch manches Andere in den Kreis ihrer Thätigkeit hineinziehen.

Bei der Sektion für Verkehrswesen harren zahlreiche bedeutsame Aufgaben der Lösung: In erster Linie ist hier wohl die Gleichstellung Altonas mit Hamburg im Eisenbahn-Güterverkehre zu erwähnen, ferner die Beförderung der Geleisanlage in der großen Elbstraße, die Beseitigung der Zuschlagsgebühr für den Fernsprechverkehr mit Hamburg, die bestmögliche Ausnutzung der hiesigen Hafen- und Bahnhofsanlagen für den Güterverkehr unseres Platzes und vieles Andere.

Die Sektion für Handel und Zollwesen wird die gegebene Stelle sein für die Behandlung aller Wünsche, welche sich auf das Zollwesen beziehen, wobei in nächster Zeit jedenfalls die Errichtung eines Freilagers auf Grund von § 107 des Vereins-Zoll-Gesetzes im Vordergrunde stehen wird. Auch diese Sektion wird ferner sich mit solchen Anlagen, wie die von

Schienengeleisen in der großen Elbstraße beschäftigen und, neben der Sektion für allgemeine Industrie-Angelegenheiten, der Handelspolitik ein reges Interessen zuwenden müssen.

Die Sektion für das Handwerk wird namentlich die Aufgabe haben, zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Übel, an denen das Handwerk hier wie überall leidet, durch solche Mittel zu mildern, welche mit dem wirthschaftlichem Fortschritte im Einklange stehen: Durch die Errichtung von Rohstoff- und Verkaufsgenossenschaften, durch die Ausgestaltung des gewerblichen Unterrichts u. A.

Endlich besitzt die Sektion für den Detailhandel ein reiches Berathungsmaterial in jenen Mißständen, welche entweder als Auswüchse der freien Concurrenz zu bezeichnen sind, z. B. in den üblen Wirkungen des Hausirhandels, der Schwindelauktionen, der Schleuderei in ihren verschiedenen Arten oder die, obwohl an sich berechtigt, doch durch ihre Übertreibung oder auf andere Weise schädliche Nebenwirkungen ausüben, wie z. B. die Abzahlungsgeschäfte und die Consumvereine. Auch die Entwickelung des kaufmännischen Unterrichts wird dieser Sektion dringliche Veranlassung bieten, sich mit ihr zu beschäftigen.

Das reorganisirte Commerz-Collegium muß, wenn es seine Aufgaben erfüllen will, ein Organ wirthschaftlicher Interessenvertretung und Selbstverwaltung sein, das den altonaer Handels- und Gewerbestand mehr und mehr daran gewöhnen soll, seine Interessen mit Nachdruck und Ausdauer selbst zu wahren, für berechtigte Klagen die geeignete Form und die geeignete Abhülfe selbst zu finden, unberechtigte Klagen aber oder Übel für die es keine Abhülfe giebt, als solche zu erkennen und ebenso dasjenige, was Handel und Gewerbe aus sich heraus schaffen können, zu unterscheiden von dem, was nur Staat und Gemeinde zu leisten vermögen. Wenn dies gelingt, werden auch die Staats- und Gemeindebehörden in den Stand gesetzt werden, die wirthschaftlichen Interessen Altonas mit immer größerem Erfolge zu fördern.

Anhang.

Das Commerz-Collegium

am 1. December 1892.

Das Präsidium.

Oberbürgermeister Dr. O. Giese, Vorsitzender.
Senator W. Knauer, erster stellvertr. Vorsitzender.
Bankier Albert Warburg, in Firma W. S. Warburg, zweiter stellvertr. Vorsitzender.

Die übrigen Mitglieder.

Kaufmann Theod. Alexander Gayen, in Firma Jan Tecker Gayen.
J. F. Björnsen.
Kaufmann C. Lange, in Firma H. W. Lange & Co., Getreide-Dampfmühle.
Johs. Dubbers.
Fabrikant Georg Semper, in Firma Joh. W. Paap, Wollengarnspinnerei und Färberei.
Kaufmann Georg Wöhnert, in gleicher Firma, Handlung von Getreide und Mühlenfabrikaten.
Fabrikant J. A. Menck, in Firma Menck & Hambrock, Maschinenfabrik, Dampfkesselfabrik und Eisengießerei.
Fabrikant F. H. Ziegenbein, in gleicher Firma, Cigarrenfabrik.
Kaufmann W. Volckens.
Fabrikant Frdr. Ernst Gätcke, in Firma C. E. Gätcke's Glasfabriken.

Die Sektionen.

1. Die Sektion für allgemeine Industrie-Angelegenheiten.

Vom Commerz-Collegium:

J. A. Menck, Vorsitzender.
Georg Semper, stellvertr. Vorsitzender.
F. H. Ziegenbein.
Frdr. Ernst Gätcke.

Hinzugezogen:

Fabrikant J. L. Bahr, in Firma Bahr & Gerckens, Goldleistenfabrik.
Fabrikant Carl Berger, in gleicher Firma, Lederfabrik.
Fabrikant Ernst Burgdorf, in Firma Gebr. Burgdorf, Maschinenfabrik.
Fabrikant Ad. Dyckerhoff, in Firma Dyckerhoff & Neumann, Marmorsägerei.
Civil-Ingenieur W. Kümmel, Bevollmächtigter und Betriebs-Dirigent der Gas- und Wasser-Gesellschaft.
Fabrikant Olof Michaelsen, in Firma Herm. Michaelsen, Eisengießerei.
Fabrikant Bernh. Schmidt, in Firma C. F. G. Schmidt, Cigarrenfabrik.
Fabrikant Hermann Johs. Schmidt, in Firma F. H. Schmidt, Baugeschäft.

2. Die Sektion für örtliche Industrie-Angelegenheiten.

Vom Commerz-Collegium:

Oberbürgermeister Dr. Giese, Vorsitzender.
Albert Warburg, stellvertr. Vorsitzender.
Georg Wöhnert.
J. A. Menck.
Frdr. Ernst Gätcke.

Hinzugezogen:

Fabrikant Ernst Burgdorf, in Firma Gebr. Burgdorf, Maschinenfabrik.

Fabrikant Hermann Johs. Schmidt, in Firma F. H. Schmidt, Baugeschäft.
Fabrikant H. Th. A. J. Hampe, in Firma H. & T. Hampe & Co., Rad- und Wagenfabrik.
Fabrikant J. H. Mohr, in Firma A. L. Mohr, Margarinefabrik.
Fabrikant Ad. Dyckerhoff, in Firma Dyckerhoff & Neumann, Marmorsägerei.
Kaufmann Heinr. Ad. Lange, in Firma J. P. Lange Söhne, Korndampfmühle.
Fabrikant Carl Berger, in gleicher Firma, Lederfabrik.
Fabrikant Emil Groth, in Firma Groth & Degenhardt, Maschinenfabrik.

3. Die Sektion für Verkehrswesen.

Vom Commerz-Collegium:

Oberbürgermeister Dr. Giese, Vorsitzender.
J. F. Björnsen, stellvertr. Vorsitzender.
Cäsar Lange.
J. A. Menck.
Georg Semper.
Georg Wöhnert.
Wilh. Volckens.

Hinzugezogen:

Kaufmann Johs. Schulenburg, in Firma C. E. Goltermann Succrs., Schiffsmakler, Agentur- und Speditions-Geschäft.
Kaufmann Max J. F. Möller, in Firma Adolph Möller, Baumaterialien-Geschäft.
Kaufmann Fr. Thomae, Fischdampfer-Rheder.
Kaufmann Andreas Radmann, in Firma M. Radmann & Sohn, Seefisch-Versandtgeschäft en gros.

4. Die Sektion für Handel und Zollwesen.

Vom Commerz-Collegium:

Albert Warburg, Vorsitzender.
Georg Wöhnert, stellvertr. Vorsitzender.
Cäsar Lange.
F. H. Ziegenbein.

Hinzugezogen:

Kaufmann Otto P. W. Kresse, in Firma J. H. Burchard Nachf., Weinhandlung.

Kaufmann A. Hass, Inspector der Hamburg-Altonaer Getreide- und Waaren-Niederlage.

Fabrikant Heinrich Grohmann, in Firma A. K. Schmidt & Co., Segelmacherei.

Fabrikant W. J. Möller, in Firma A. J. Möller, Rohtaback-Lager.

Fabrikant Bernh. Schmidt, in Firma C. F. G. Schmidt, Cigarrenfabrik.

Kaufmann W. Stucken, in Firma Stucken & Andresen, Kaffee-Sortir-Anstalt.

Kaufmann Johs. Gerh. Schildknecht, in Firma Lübeck & Schildknecht, Colonialwaaren-Geschäft.

Kaufmann Adolph E. Tellkampf, in Firma H. C. Jordan.

Kaufmann F. Schottke, in gleicher Firma, Seefischhandlung en gros.

Fabrikant Bernh. Andersen, in Firma Andersen, Nissen & Co., Kornbrennerei und Preßhefe-Fabrik.

5. Sektion für Angelegenheiten des Handwerks.

Vom Commerz-Collegium:

J. F. Björnsen, Vorsitzender.

Johs. Dubbers, stellvertr. Vorsitzender.

Hinzugezogen:

Tischlermeister J. J. H. Dahl.

Bäckermeister J. E. C. Knüppel.

Malermeister H. L. Flincker.

Schlossermeister Jean Ellrich, C. H. B. Ellrich Nachf.

Schneidermeister C. Böting.

Maurermeister J. H. Heitmann.

F. Corleis, in Firma H. D. Frese Nachf., Uhrengeschäft.

Rud. Schommer, Klempnerei.

Heinr. Erling, Schuhwaaren-Geschäft.

6. Die Sektion für Angelegenheiten des Detailhandels.

Vom Commerz = Collegium:

Senator Knauer, Vorsitzender.
Georg Wöhnert, stellvertr. Vorsitzender.

Hinzugezogen:

H. J. J. Heinr. Siems, Thee- und Colonialwaaren-Geschäft.
Johs. Gerh. Schildknecht, in Firma Lübeck & Schildknecht, Colonialwaaren-Geschäft.
J. C. Rottgardt, Manufakturwaaren-Geschäft.
Carl Christ. Jens, in Firma J. F. Jens Söhne, Eisenwaarenhandlung.
Georg Wilh. Thämer, in Firma Joh. G. Thämer, Manufakturwaaren-Geschäft.
Julius Hohmann, in Firma C. F. Hohmann, Manufakturwaaren-Geschäft.
Carl Friedr. Stephan, in Firma Christiansen & Stephan, Porzellan-, Majoliken- und Steinzeug-Lager.
F. Buhse, Gewürz- und Fettwaarenhandlung.
Ferd. Lehmann, Uhrengeschäft.
J. C. H. Krüger, in Firma Heinr. Krüger, Manufakturwaaren-Geschäft.
A. Ehlefeldt, Taback- und Cigarrenhandlung.
Diedrich Petersen, in Firma H. F. C. Petersen, Delicatessen- und Fettwaaren-Geschäft.
Otto Meßstorff, Oelfarbenfabrik und Droguenhandlung.

Bayerische Staatsbibliothek

Geschäftsordnung

des

Königlichen Commerz-Collegiums.

§ 1.

Das Commerz-Collegium erledigt seine Geschäfte zum Theil durch sein Präsidium, zum Theil durch die Plenar-Versammlungen und zum Theil in den Sitzungen der Sektionen.

Das Präsidium.

§ 2.

Das Präsidium besteht aus dem ernannten Vorsitzenden des Commerz-Collegiums, sowie den vom Plenum im Anfange jedes Kalenderjahres zu wählenden beiden Stellvertretern.

Dem Präsidium liegt im Allgemeinen die Vertretung des Commerz-Collegiums, die Leitung und Vertheilung der Geschäfte, sowie die Erledigung dringlicher Angelegenheiten ob. Hierüber ist der Plenarversammlung Bericht zu erstatten.

§ 3.

Der vom Collegium zu wählende Sekretär, eventuell sein ebenfalls vom Collegium zu wählender Stellvertreter, hat dem Präsidium des Collegiums, sowie den Vorsitzenden der Sektionen hülfreiche Hand zu leisten und sämmtliche vorbereitenden Arbeiten und ausführenden Schriftstücke nach deren Anweisung zu fertigen. Der Sekretär oder sein Stellvertreter hat ferner für die Protokollführung in den Sitzungen des Plenums und der Sektionen zu sorgen.

Die Plenar-Versammlungen.

§ 4.

Das Plenum wird vom Vorsitzenden am ersten Donnerstag jedes Monats und sonst nach Bedürfniß berufen.

Die Tagesordnung der Plenarversammlungen wird vom Vorsitzenden festgesetzt und muß den Mitgliedern spätestens drei

Tage vor der Sitzung zugestellt werden. Die dazu gehörigen Materialien (Protokolle der Sektionsberathungen u. s. w.) sind mindestens drei Tage lang vor den Plenarversammlungen im Büreau des Commerz-Collegiums auszulegen.

Die Plenarversammlungen sind bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder beschlußfähig.

Wer in den Plenarversammlungen das Wort zu nehmen wünscht, hat dies dem Vorsitzenden zu melden, der nach der Reihenfolge der Meldungen das Wort ertheilt.

Die Sektionen.

§ 5.

Das Commerz-Collegium bildet zu Anfang jedes zweiten Kalenderjahres durch Wahl der Plenar-Versammlungen folgende Sektionen:

1) eine Sektion für allgemeine Industrie-Angelegenheiten;
2) eine Sektion für örtliche Industrie-Angelegenheiten;
3) eine Sektion für Verkehrswesen;
4) eine Sektion für Handel und Zollwesen;
5) eine Sektion für Angelegenheiten des Handwerks;
6) eine Sektion für Angelegenheiten des Detailhandels.

Jede Sektion soll aus einigen Mitgliedern des Commerz-Collegiums und einer Anzahl hinzuzuziehender Interessenten bestehen, welche vom Collegium nach Bedarf berufen werden.

Das Collegium bestimmt zu Anfang jedes Kalenderjahres die Vorsitzenden der Sektionen und ihre Stellvertreter.

Die Sektionen haben die Beschlüsse der Plenar-Versammlungen vorzubereiten. Sie versammeln sich entweder zu bestimmten regelmäßigen Sitzungen oder auf Berufung ihrer Vorsitzenden. Die Berufung muß auf Antrag des vierten Theiles der Sektionsmitglieder erfolgen.

Alle Sektionen sind bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder beschlußfähig.

Wer in den Sektions-Versammlungen das Wort zu nehmen wünscht, hat dies dem Vorsitzenden zu melden, der nach der Reihenfolge der Meldungen das Wort ertheilt.

W. Parsch
Peiting/Obb

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ehrenberg, Richard,

Das Königliche Kommerz-Collegium in Altona

Altona 1892

Merc. 405 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11655230-8